

# TREATMENT OF PRISONERS OF WAR AND PERSONS HORS DE COMBAT IN THE CONTEXT OF THE ARMED ATTACK BY THE RUSSIAN FEDERATION AGAINST UKRAINE

24 FEBRUARY 2022 – 23 FEBRUARY 2023

*24 March 2023*



UNITED NATIONS  
**HUMAN RIGHTS**  
OFFICE OF THE HIGH COMMISSIONER

*Ukraine*



BERICHT ÜBER DIE  
BEHANDLUNG VON KRIEGSGEFANGENEN  
UND PERSONEN HORS DE COMBAT IN  
DER KONTEXT DES BEWAFFNETEN  
ANGRIFFS  
VON DER RUSSISCHEN FÖDERATION  
GEGEN DIE UKRAINE

24. FEBRUAR 2022 BIS 23. FEBRUAR 2023

24. März 2023

## INHALT

I.	ZUSAMMENFASSUNG .....	3
II.	METHODIK .....	6
III.	RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	7
IV.	BEHANDLUNG VON KRIEGSGEFANGENEN IN DEN HÄNDEN DER RUSSISCHEN FÖDERATION .....	9
A.	Gefangennahme und Evakuierung .....	9
	Zusammenfassende Hinrichtungen .....	9
	Folter oder andere Formen der Misshandlung .....	10
	Plünderung von Hab und Gut .....	11
	Offenheit für öffentliches Interesse .....	11
	Evakuierungsbedingungen .....	11
B.	Internierung von Kriegsgefangenen .....	12
	Bedingungen der Internierung .....	13
	Folter oder andere Misshandlungen, einschließlich sexueller Gewalt, während der Internierung .....	17
	Tötung und Verletzung von Kriegsgefangenen in der Strafkolonie bei Olenivka .....	20
	Folter oder andere Misshandlungen, einschließlich sexueller Gewalt, gegen weibliche Kriegsgefangene in Internierung .....	21
C.	Prozesse gegen Kriegsgefangene .....	22
D.	Freilassungs- und Rückführungsbedingungen .....	23
V.	BEHANDLUNG VON KRIEGSGEFANGENEN IN DEN HÄNDEN DER UKRAINE .....	25
A.	Gefangennahme und Evakuierung .....	25
	Zusammenfassende Hinrichtungen .....	25
	Folter oder andere Formen der Misshandlung .....	26
	Plünderung von Hab und Gut .....	28
	Offenheit für öffentliches Interesse .....	28
	Evakuierungsbedingungen .....	29
B.	Internierung von Kriegsgefangenen .....	29
C.	Prozesse gegen Kriegsgefangene .....	33

VI.	S CHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN .....	35
-----	--	----

---

## I. Zusammenfassung

1. Dieser Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) konzentriert sich auf die Behandlung von Kriegsgefangenen (POWs) durch die Parteien des internationalen bewaffneten Konflikts seit Beginn des groß angelegten bewaffneten Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Der Bericht deckt den Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 23. Februar 2023 ab und basiert auf den Erkenntnissen der Menschenrechtsbeobachtungsmission in der Ukraine.<sup>1</sup> Es untersucht Verletzungen des humanitären Völkerrechts (IHL) und der internationalen Menschenrechte (IHRL) in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen in allen Phasen der Gefangenschaft – von ihrer Gefangennahme bis zu ihrer Internierung und Rückführung. Der Bericht beschreibt auch Bedenken des IHRL und des IHL in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsgefangenen. Durch die Abgabe von Empfehlungen sowohl an die Ukraine als auch an die Russische Föderation bemüht sich das OHCHR um einen verbesserten Schutz für Kriegsgefangene und eine Verbesserung ihrer Internierungsbedingungen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit, und darum, dass alle Täter, die für Verletzungen der Rechte von Kriegsgefangenen verantwortlich sind, gebührend zur Rechenschaft gezogen werden.
2. Der andauernde bewaffnete Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine unter Verletzung der UN-Charta und des Völkerrechts hat zu einer Vielzahl von Verstößen gegen das HVR und IHRL geführt. Seit dem 24. Februar 2022 wurde eine große Zahl von Angehörigen der Streitkräfte und anderer Kombattanten von den Parteien des internationalen bewaffneten Konflikts gefangen genommen. Durch die Dokumentation und Gegenprüfung einzelner Fälle identifizierte das OHCHR Muster von Verstößen gegen das HVR und IHRL in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen durch die Russische Föderation<sup>2</sup> und die Ukraine.<sup>3</sup> Und Viele der dokumentierten Verstöße stellen grobe Verstöße gegen IHRL sowie schwere Verstöße gegen IHL dar und können daher Kriegsverbrechen darstellen.
3. Die Regierung der Ukraine gewährte dem OHCHR vollen und vertraulichen Zugang zu Kriegsgefangenen an offiziellen Internierungsorten, was das OHCHR mit großer Anerkennung anerkennt. Darüber hinaus haben der staatliche Strafvollzugsdienst und das Büro des Generalstaatsanwalts aktiv mit dem OHCHR in Bezug auf Bedenken zusammengearbeitet, die in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen geäußert wurden. Trotz wiederholter Anfragen wurde dem OHCHR kein Zugang zu Kriegsgefangenen gewährt, die von der Russischen Föderation interniert wurden. Einmal, am 19. August 2022, durfte das OHCHR eine Gruppe von 13 ukrainischen männlichen

---

<sup>1</sup>HRMMU wurde am 14. März 2014 auf Ersuchen der ukrainischen Regierung entsandt, um die Menschenrechtssituation im ganzen Land zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten und der Regierung und anderen Akteuren Empfehlungen zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen und -bedenken vorzuschlagen.

<sup>2</sup>Das OHCHR bezieht sich auf die russischen Streitkräfte als alle Akteure, die im Auftrag der Russischen Föderation kämpfen, einschließlich der Streitkräfte und der Nationalgarde der Russischen Föderation sowie der bewaffneten Gruppen der ehemaligen selbsternannten „Republiken“ und des Militärs der Wagner-Gruppe und Sicherheitsunternehmen, die unter der Gesamtkontrolle der Russischen Föderation stehen. In einigen Fällen benennt das OHCHR die konkreten Akteure, die im Namen der Russischen Föderation kämpfen, um entweder die Verantwortlichen für die Verstöße zu identifizieren oder die unterschiedliche Behandlung von Kriegsgefangenen hervorzuheben. In gleicher Weise bezieht sich das OHCHR auf russische Kriegsgefangene in Bezug auf alle Personen der oben genannten Streitkräfte, die der kriegführenden Partei in die Hände gefallen sind, unabhängig von ihrer Nationalität.

<sup>3</sup>Das OHCHR bezeichnet die ukrainischen Streitkräfte als alle Akteure, die im Namen der Ukraine kämpfen, nämlich die Streitkräfte der Ukraine (einschließlich Einheiten der Territorialverteidigung), die Nationalgarde der Ukraine und den staatlichen Grenzschutzdienst der Ukraine, die beide dem Ministerium unterstehen des Inneren, einige Einheiten des Sicherheitsdienstes der Ukraine (SBU), die Nationalpolizei und andere Strafverfolgungsbehörden, die direkt an Feindseligkeiten beteiligt sind, sowie Mitglieder organisierter Widerstandsbewegungen. In einigen Fällen benennt das OHCHR die konkreten Akteure, die für die Ukraine kämpfen, um entweder die Verantwortlichen für die Verstöße zu identifizieren oder die unterschiedliche Behandlung von Kriegsgefangenen hervorzuheben. OHCHR bezieht sich auf ukrainische Kriegsgefangene in Bezug auf alle Personen der oben genannten Streitkräfte, die in die Hände der kriegführenden Partei gefallen sind, unabhängig von ihrer Nationalität.



---

Kriegsgefangenen treffen, die in einer Untersuchungshaftanstalt (SIZO) in Luhansk interniert waren. Das OHCHR durfte jedoch keine vertraulichen Befragungen durchführen.

4. Der Bericht basiert auf diesen konkreten Fällen, die das OHCHR dokumentieren konnte. Die Zahl der Fälle und die Bandbreite der Übergriffe werden in erheblichem Maße von der Höhe und Art des Zugangs zu Hafteinrichtungen und Kriegsgefangenen beeinflusst. Die jeweiligen Teile dieses Berichts und die Zahlen und Details der Fälle sollten nicht miteinander verglichen werden.
5. In Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen im Machtbereich der Russischen Föderation dokumentierte das OHCHR grobe Verstöße gegen das IHRL und schwerwiegende Verstöße gegen das HVR, die bei der Gefangennahme und unmittelbar danach Kriegsverbrechen darstellen können. Dazu gehören die summarischen Hinrichtungen von 15 Kriegsgefangenen, der Einsatz von Kriegsgefangenen als menschliche Schutzschilde, der Tod von zwei verwundeten Kriegsgefangenen aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung und Folter oder andere Misshandlungen zur Erlangung von Informationen. Das OHCHR dokumentierte auch eine weit verbreitete Praxis der Plünderung von Besitztümern von Kriegsgefangenen und der Evakuierung unter unmenschlichen Bedingungen, beispielsweise in überfüllten Fahrzeugen mit gefesselten Händen und geschlossenen Augen, ohne Zugang zu Wasser oder Toiletten.
6. Von 203 vom OHCHR befragten ukrainischen Kriegsgefangenen waren 136 in die Hände der Russischen Föderation gefallen, nachdem ihre Übergabe zwischen den kriegführenden Kräften ausgehandelt worden war. Das OHCHR hat während der Gefangennahme ukrainischer Soldaten, deren Übergabe ausgehandelt wurde, keine wesentlichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder das internationale Völkerrecht dokumentiert. Hochrangige Offiziere und bei einer Gelegenheit internationale Beobachter waren bei den ausgehandelten Kapitulationen großer Gruppen ukrainischer Soldaten, insbesondere in Mariupol, anwesend. Dies trug zum Schutz der Kriegsgefangenen vor Ort bei und setzte sie einem geringeren Risiko aus, bei der Gefangennahme gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.
7. Das OHCHR identifizierte 48 Orte der Internierung von Kriegsgefangenen sowohl in der Russischen Föderation als auch in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine. Mehr als 75 Prozent der vom OHCHR befragten Kriegsgefangenen wurden vorübergehend oder für die gesamte Dauer der Gefangenschaft in Strafvollzugsanstalten interniert, was gegen die Verpflichtung des HVR verstößt, dass sie nicht in enger Haft gehalten werden dürfen. An 32 dieser Orte dokumentierte Verstöße gegen IHL und IHRL im Zusammenhang mit schlimmen Internierungsbedingungen (Unterkunft, Ernährung, Hygiene und medizinische Versorgung), Verweigerung der Kommunikation mit der Außenwelt, die sowohl Kriegsgefangene als auch ihre Angehörigen betrifft, Folter oder andere Misshandlungen, erzwungen Arbeit unter Verstoß gegen HVR-Regeln und mangelnder Zugang zu unabhängigen Beobachtern. In den meisten Internierungsorten waren Verstöße weit verbreitet und hartnäckig. Das OHCHR dokumentierte fünf Fälle, in denen männliche Kriegsgefangene starben, nachdem sie gefoltert oder anderweitig misshandelt worden waren, und vier Fälle, in denen Kriegsgefangene aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung während der Internierung starben.
8. Durch Einzelbefragungen mit 24 weiblichen Kriegsgefangenen stellte das OHCHR fest, dass weibliche Kriegsgefangene in den Händen der Russischen Föderation anders behandelt wurden als männliche Kriegsgefangene. Frauen wurden getrennt von Männern interniert und waren im Allgemeinen weniger körperlicher Gewalt ausgesetzt, insbesondere den schwersten Formen, und genossen bessere Bedingungen bei Evakuierungen und Verlegungen zwischen den Internierungsorten. In 17 Fällen wurden jedoch weibliche Kriegsgefangene, die in Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugsanstalten in Donezk oder in der Russischen Föderation interniert waren, Schlägen, Stromschlägen, erzwungener

---

Nacktheit, Durchsuchungen von Höhlen und der Androhung sexueller Gewalt ausgesetzt. Vom OHCHR befragte weibliche Kriegsgefangene erhielten ebenfalls keinen Zugang zu Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

9. Im von Russland besetzten Gebiet Donezk dokumentierte das OHCHR elf Fälle von strafrechtlicher Verfolgung ukrainischer Kriegsgefangener wegen bloßer Teilnahme an Feindseligkeiten. Das OHCHR dokumentierte auch den Einsatz von Folter oder anderen Misshandlungen, um Geständnisse und Zeugenaussagen zu erpressen; Verweigerung des Rechts auf ein Gerichtsverfahren durch ein ordnungsgemäß gebildetes, unabhängiges und unparteiisches Gericht; und Verletzungen des Rechts auf Rechtsbeistand eigener Wahl.
10. In Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen in der Macht der Ukraine dokumentierte das OHCHR auch Fälle von summarischen Hinrichtungen von mindestens 25 russischen Kriegsgefangenen nach ihrer Festnahme durch Informationen aus offenen Quellen, Vor-Ort-Besuchen und Befragungen von Zeugen. Solche Fälle stellen grobe Verletzungen des IHRL und schwere Verletzungen des IHL dar, die Kriegsverbrechen darstellen können.
11. Das OHCHR dokumentierte auch Fälle von Folter oder anderen Formen der Misshandlung von 113 Kriegsgefangenen, von denen viele Schläge, Tritte oder, in geringerem Maße, Stiche beinhalten. Diese fanden in verschiedenen Stadien der Gefangenschaft statt, hauptsächlich jedoch während der Gefangennahme, der ersten Verhöre oder der Evakuierung an Internierungsorte. Viele Kriegsgefangene berichteten von schlechten und oft erniedrigenden Bedingungen während ihrer Evakuierung in Durchgangslager und dauerhafte Internierungslager, insbesondere wenn sie oft halbnackt und mit auf den Rücken gefesselten Händen in überfüllte Fahrzeuge gesteckt wurden.
12. Das OHCHR dokumentierte Fälle unzureichender Internierungsbedingungen in 8 von 31 Transit- und Dauereinrichtungen, die von der ukrainischen Regierung betrieben werden. Es dokumentierte auch Fälle von Folter und Misshandlung, einschließlich sogenannter „Willkommenschläge“ in einer Strafkolonie in Dnipro von März bis Mai 2022.
13. Das OHCHR begrüßt die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers in der Region Lemberg durch die Ukraine, wie es die Vorschriften des HVR über die Orte und Bedingungen der Internierung und die Sicherheit von Kriegsgefangenen vorschreiben. Das OHCHR ist jedoch besorgt über den Mangel an Nahrung, die kalten Temperaturen in den Wohnräumen und die erniedrigende Behandlung. Das OHCHR stellt außerdem fest, dass eine beträchtliche Anzahl von Kriegsgefangenen weiterhin in Strafvollzugsanstalten interniert bleibt, was gegen die Verpflichtung des HVR verstößt, dass sie nicht in enger Haft gehalten werden dürfen.
14. Das OHCHR identifizierte Muster von Verstößen im Zusammenhang mit Strafverfahren, die von ukrainischen Behörden gegen Kriegsgefangene von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen durchgeführt wurden. Dazu gehören die Strafverfolgung wegen Verhaltens, das einer bloßen Teilnahme an Feindseligkeiten gleichkommt, sowie Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren, insbesondere der Garantien, die eigene Verteidigung vorzubereiten und einen Rechtsbeistand eigener Wahl zu haben, die Verwendung von Geständnissen, die mit dem Versprechen einer schnellen Freilassung währenddessen erlangt wurden Kriegsgefangenen austausch und überstürzte Gerichtsverfahren, denen es möglicherweise an Unparteilichkeit mangelt.



---

## II. Methodik

15. Dieser Bericht basiert auf Informationen, die das OHCHR im Rahmen von 50 Ortsbesichtigungen und Interviews mit 432 Kriegsgefangenen (407 Männer und 25 Frauen), ihren Verwandten und Zivilisten gesammelt hat, die am selben Ort wie Kriegsgefangene inhaftiert waren. Das OHCHR erhielt vertraulichen Zugang zu Kriegsgefangenen, die von der Ukraine interniert wurden, und konnte an Internierungsorten Interviews führen. Kriegsgefangenen in den Händen der Russischen Föderation wurde kein vertraulicher Zugang gewährt. <sup>4</sup>Das OHCHR befragte ukrainische Kriegsgefangene nach ihrer Freilassung und Rückkehr in von der Regierung kontrolliertes Gebiet.
16. Die durch Interviews gewonnenen Informationen wurden gegengeprüft und durch Vor-Ort-Beobachtungen an Internierungsorten, geografische Daten, offizielle Aufzeichnungen, Open-Source-Informationen, Gerichtsdokumente und andere relevante Materialien, die als glaubwürdig und zuverlässig eingestuft wurden, bestätigt. Wo das OHCHR nicht in der Lage war, Informationen durch Zeugen oder andere Quellen zu bestätigen, gelangte es zu Schlussfolgerungen, indem es die Informationen mit einer Reihe ähnlicher Anschuldigungen verglich, die zu begründeten Mustern konsistenten Verhaltens führten.
17. Feststellungen werden in den Bericht aufgenommen, wenn sie den Standard „hinreichender Grund zur Annahme“ erfüllen, d. h. wenn ein gewöhnlich umsichtiger Beobachter auf der Grundlage einer Reihe verifizierter Informationen vernünftigen Grund zu der Annahme hätte, dass die Tatsachen wie beschrieben stattgefunden haben, und wenn sie rechtmäßig sind Schlussfolgerungen gezogen werden, dass diese Tatsachen alle Elemente einer Verletzung erfüllen.
18. Die Informationen in diesem Bericht werden mit der vollständigen und informierten Zustimmung aller Quellen zu ihrer Verwendung verwendet. Das OHCHR hielt sich in allen Phasen strikt an das „do no harm“-Prinzip und ergriff alle geeigneten Maßnahmen, um eine erneute Traumatisierung zu verhindern und Personen zu schützen, die in Gefangenschaft bleiben.
19. Das OHCHR leitete den Berichtsentwurf gemäß der üblichen Praxis an die betroffenen Staaten weiter, um Sachkommentare zu erhalten.

---

<sup>4</sup>Einmal wurde dem OHCHR Zugang zu einem Internierungslager in der Stadt Luhansk gewährt und es traf sich mit einer Gruppe von Kriegsgefangenen zusammen mit örtlichen Besatzungsbeamten. Das OHCHR war jedoch nicht in der Lage, vertrauliche Befragungen durchzuführen.

---

### III. Kontext und rechtlicher Rahmen

20. Am 24. Februar 2022 startete die Russische Föderation einen großangelegten bewaffneten Angriff auf die Ukraine mit Luftangriffen im ganzen Land und einer Landinvasion in zehn Regionen: Kiew, Tschernihiw, Donezk, Charkiw, Cherson, Luhansk, Mykolajiw, Sumy, Saporischschja und Schytomyr .<sup>5</sup>Der Angriff wurde von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen unterstützt. <sup>6</sup>Der Einmarsch markierte ein zerstörerisches neues Kapitel im Konflikt in der Ukraine, der seit 2014 andauert, und führte zu einem starken Anstieg ziviler Opfer und der Zerstörung ziviler Objekte. Sowohl die Generalversammlung der Vereinten Nationen als auch der Generalsekretär bedauerten dies Russlands Aggression gegen die Ukraine unter Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.<sup>7</sup>
21. Der bewaffnete Angriff und die Feindseligkeiten haben zu einer ernsthaften Verschlechterung der Menschenrechtslage im ganzen Land geführt. Der internationale bewaffnete Konflikt hat zu einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen sowohl bei Zivilisten als auch bei Kombattanten geführt, einschließlich der Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit von Personen. Intensive Feindseligkeiten führten auch zu einer Verschlechterung einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Rechten der

---

<sup>5</sup>Einzelheiten zum Kontext des bewaffneten Angriffs siehe OHCHR, Situation of Human Rights in Ukraine in the Context of the Armed Attack by the Russian Federation, 29. Juni 2022, abrufbar unter: [www.ohchr.org/en/documents/countryreports/Situation-Menschenrechte-Ukraine-Kontext-bewaffneter-Angriff-Russische-Föderation](http://www.ohchr.org/en/documents/countryreports/Situation-Menschenrechte-Ukraine-Kontext-bewaffneter-Angriff-Russische-Föderation); OHCHR, Killings of Civilians: Summary Executions and Attacks on Individual Civilians in Kyiv, Chernihiv, and Sumy Regions in the Context of the Russian Federation Armed Attack Against Ukraine , Dezember 2022, abrufbar unter: [www.ohchr.org/en/documents/country-reports/killings-civilians-summary-executions-and-attacks-individualcivilians](http://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/killings-civilians-summary-executions-and-attacks-individualcivilians) , Abs. 19-23.

<sup>6</sup> Bewaffnete Gruppen der (ehemaligen) selbsternannten „Volksrepublik Donezk“ und der (ehemaligen) selbsternannten „Volksrepublik Lugansk“.

<sup>7</sup>Siehe zum Beispiel Resolutionen der Generalversammlung A/RES/ES-11/1; A/RES/ES-11/4 und A/RES/ES-11/5 und Erklärung des Generalsekretärs vom 24. Februar 2022 , abrufbar unter: <https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2022-02-24/statement-the-secretary-general-%E2%80%93ukraine>

---

Zivilbevölkerung, insbesondere in Bezug auf ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Bildung, Gesundheit und Wohnraum.

22. Sowohl die Ukraine als auch die Russische Föderation sind durch Verträge und gewohnheitsrechtliche HVR gebunden, darunter die vier Genfer Konventionen von 1949, das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Konventionen von 1977 und die Haager Konvention IV von 1907 mit den beigefügten Verordnungen über die Gesetze und Gebräuche des Krieges Land (Haager Verordnungen).
23. Darüber hinaus gelten IHRL während bewaffneter Konflikte weiterhin gleichzeitig, und die Menschenrechtsverpflichtungen von Staaten gelten extraterritorial unter allen Umständen, unter denen sie Gerichtsbarkeit oder tatsächliche Kontrolle ausüben. Dazu gehören unabdingbare Rechte, selbst in Notzeiten, wie das Recht, nicht willkürlicher Tötung, Folter<sup>8</sup> oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt zu werden,<sup>9</sup> grundlegende Garantien für ein faires Verfahren<sup>10</sup> und Verpflichtung zur Bereitstellung angemessener Zugang zu Gerichten und Rechtsbehelfen für die Opfer.<sup>11</sup>
24. In Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht gelten in diesem Bericht Angehörige der regulären Streitkräfte der Ukraine und der Russischen Föderation sowie Angehörige anderer Formationen, die Teil solcher Streitkräfte sind und in die Gewalt einer kriegführenden Partei geraten sind, als Kriegsgefangene.<sup>12</sup> Die Behandlung von Kriegsgefangenen wird speziell durch die Dritte Genfer Konvention in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen und das anwendbare gebräuchliche humanitäre Völkerrecht geregelt, das sowohl für die Ukraine als auch für die Russische Föderation bindend ist. Die Staaten haben die grundlegende Verpflichtung, alle Kriegsgefangenen in ihrer Macht jederzeit human zu behandeln, vom Moment ihrer Gefangennahme bis zu ihrer Freilassung und Rückführung.
25. Bestimmte Verstöße gegen die für die Behandlung von Kriegsgefangenen geltenden Regeln gelten als schwere Verstöße gegen die Genfer Konvention<sup>13</sup> und als Kriegsverbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).<sup>14</sup> Dazu gehören vorsätzliche Tötungen, Folter oder unmenschliche Behandlung, das vorsätzliche Verursachen von großem Leid oder schweren Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit, sexuelle Gewalt, das Zwingen eines Kriegsgefangenen, in den Streitkräften der feindlichen Macht zu dienen, oder das vorsätzliche Entziehen eines Kriegsgefangenen seiner Rechte auf Fairness und Ordnung Gerichtsverhandlung.

---

<sup>8</sup>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 3; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), Art. 6(1); Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 (2018). Siehe auch die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), Art. 2, der die vorsätzliche Tötung des Lebens außer unter bestimmten Umständen verbietet. Am 16. September 2022 hörte die Russische Föderation auf, Vertragspartei der EMRK zu sein.

<sup>9</sup>ICCPR, Art. 7.

<sup>10</sup>ICCPR, Art. 14.

<sup>11</sup>Generalversammlung der Vereinten Nationen, Grundprinzipien und Richtlinien zum Recht auf Rechtsbehelf und Wiedergutmachung für Opfer grober Verletzungen des Völkerrechts und schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts, A/RES/60/147.

<sup>12</sup>Artikel 4 der Dritten Genfer Konvention, ergänzt durch die Artikel 43 und 44 des Zusatzprotokolls I, listet die Kategorien von Personen auf, die als Kriegsgefangene gelten, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

<sup>13</sup>Artikel 130 der Dritten Genfer Konvention; Artikel 85(4)(b) des Zusatzprotokolls I.

<sup>14</sup>Artikel 8(2)(a)(i) und 8(2)(b)(xxii) des Römischen Statuts. Obwohl weder die Ukraine noch die Russische Föderation Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, hat die Ukraine gemäß Art. 12(3). Darüber hinaus gab der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs am 2. März 2022 bekannt, dass er auf der Grundlage der eingegangenen Überweisungen eine Untersuchung der Situation in der Ukraine eingeleitet hat. Der Umfang der Situation umfasst Vorwürfe von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord, die seit dem 21. November 2013 in der Ukraine begangen wurden (siehe <https://www.icc-cpi.int/ukraine>).

---

## IV. Behandlung von Kriegsgefangenen in den Händen der Russischen Föderation

26. Das OHCHR erinnert daran, dass die Russische Föderation ihm den Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen verweigerte. Die folgende Analyse spiegelt daher nur Fälle und Details wider, die auf andere Weise verifiziert werden könnten. Die Analyse der verfügbaren Informationen offenbart Muster, die zutiefst besorgniserregend sind.

### A. FANG UND EVAKUIERUNG

27. Durch Interviews mit 203 ukrainischen Kriegsgefangenen (179 Männer und 24 Frauen), die freigelassen wurden, dokumentierte das OHCHR die folgenden Verletzungen des HVR und IHL durch die russischen Streitkräfte bei ihrer Gefangennahme und während der Evakuierung: Hinrichtungen im Schnellverfahren, Folter oder andere Misshandlungen, Evakuierung in unmenschlicher Weise Bedingungen, Verweigerung medizinischer Versorgung (manchmal mit Todesfolge), Verweigerung des Zugangs zu Nahrung und Wasser und Plünderung von Eigentum.
28. Von den Befragten fielen 136 ukrainische Kriegsgefangene (118 Männer und 18 Frauen) in die Hände der Russischen Föderation, nachdem ihre Kapitulation von Kommandeuren der kriegführenden Streitkräfte ausgehandelt worden war.<sup>15</sup> Sie gaben an, dass russische Soldaten sie zum Zeitpunkt der Kapitulation meistens mit Respekt behandelten und Offiziere sie vor Versuchen schützten, sie zu demütigen, zu bedrohen oder zu schlagen. Diejenigen, die medizinische Versorgung benötigten, berichteten, dass diese vor Ort von russischem oder ukrainischem medizinischem Personal erbracht

---

<sup>15</sup>Zu diesen Kriegsgefangenen gehören Mitglieder der Nationalgarde, die am 24. Februar 2022 im Kernkraftwerk Tschernobyl ihre Waffen niederlegten, und Soldaten, die Mariupol verteidigen und zwischen dem 11. und 12. Stahl- und Eisenwerk Azovstal vom 16. bis 20. Mai 2022.

---

wurde, das dazu berechtigt war. Dennoch berichteten neun Kriegsgefangene von verbaler Demütigung und Einschüchterung.

### Zusammenfassende Hinrichtungen

29. Durch Interviews mit Zeugen dokumentierte das OHCHR die summarischen Hinrichtungen von 14 ukrainischen männlichen Kriegsgefangenen kurz nach ihrer Gefangennahme durch Angehörige der russischen Streitkräfte und Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner-Gruppe. Der Angriff auf außer Gefecht befindliche Personen oder die vorsätzliche Tötung von Kriegsgefangenen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen die Dritte Genfer Konvention und das Zusatzprotokoll I.<sup>16</sup> Anfang April beispielsweise folterten russische Soldaten in Mariupol einen Offizier der Nationalgarde der Ukraine und richteten ihn dann hin, als er sich weigerte, Ihnen das Passwort für einen Radiosender an, der von den ukrainischen Streitkräften verwendet wird. Am 26. Juni nahmen Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner Group sechs ukrainische Soldaten fest und brachten sie zum Verhör in das Kraftwerk Myronivskiy in der Region Donezk. Ein Militär- und Sicherheitsdienstmitarbeiter erschoss einen Gefangenen, nachdem er erklärt hatte, sich nach Beginn des russischen bewaffneten Angriffs auf die Ukraine freiwillig den ukrainischen Streitkräften angeschlossen zu haben. Am 11. September 2022 nahmen etwa 20 Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner-Gruppe zwei verwundete ukrainische Soldaten des 24. separaten Angriffsbataillons „Aidar“ in der Nähe des Dorfes Mykolajiwka im Süden von Bachmut in der Region Donezk gefangen. Kurz darauf exekutierte einer der Militär- und Sicherheitsdienstleister der Wagner-Gruppe einen dieser Kriegsgefangenen, weil er vor Schmerzen von seinen Wunden stöhnte. Er schoss ihm dreimal in die Brust und einmal in den Kopf.
30. Darüber hinaus analysierte das OHCHR am 28. Juli 2022 über soziale Medien verbreitete Videos, die offenbar zeigen, wie ein Angehöriger der russischen Streitkräfte einem Mann in Uniform gegen den Kopf tritt

---

<sup>16</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 130; Zusatzprotokoll I, Art. 41 und 85.

---

der ukrainischen Streitkräfte, schnitt ihm mit einem Gebrauchsmesser die Hoden ab und erschoss ihn. Obwohl das OHCHR nicht in der Lage war, die Identität des Opfers festzustellen, scheint der Vorfall nicht inszeniert zu sein und würde offensichtlich Folter, einschließlich sexueller Gewalt, und vorsätzlicher Tötung gleichkommen.

31. Schnellhinrichtungen und Angriffe auf Kriegsgefangene und außer Gefecht gesetzte Personen sind nach internationalem Recht verboten und stellen, wenn vorsätzlich, Kriegsverbrechen dar. Konfliktparteien sollten alle verfügbaren Maßnahmen ergreifen, um solche Handlungen zu verhindern und zu bestrafen, und sicherstellen, dass alle verantwortlichen Akteure zur Rechenschaft gezogen werden.

### Folter oder andere Formen der Misshandlung

---

„Wenn du schreist, schieße ich dich nieder.“

- Ein Kriegsgefangener erinnert sich daran, wie Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner-Gruppe ihn und andere Kriegsgefangene bedrohten, bevor sie begannen, sie zu schlagen.

---

32. 55 ukrainische Kriegsgefangene (52 Männer und 3 Frauen) berichteten <sup>17</sup> bei ihrer Festnahme über verschiedene Formen von Folter oder anderen Misshandlungen, einschließlich sexueller Gewalt. <sup>18</sup> Die meisten von ihnen fielen während der Schlacht in die Hände der Russischen Föderation und wurden nicht ernsthaft verwundet. Kriegsgefangene wurden gefoltert und misshandelt, um Informationen von militärischer Bedeutung zu erhalten oder als eine Form der Bestrafung. Sie berichteten, mit Fäusten, taktischen Handschuhen mit Knöcheln, Gewehrkolben, Schaufeln, Schlagstöcken oder Stöcken geschlagen worden zu sein; getreten; erstochen, Scheinhinrichtungen mit Schusswaffen ausgesetzt; elektrischen Schlägen ausgesetzt; erdrosselt; ohne Kleidung in Kälte gehalten und mit Verstümmelung bedroht. Einige von ihnen verloren Zähne oder Finger, brachen Rippen, Finger oder Nasen oder litten längere Zeit unter Schmerzen.
33. Das OHCHR dokumentierte sechs Fälle von Folter an ukrainischen Kriegsgefangenen auf dem Luftwaffenstützpunkt Melitopol, wo russische Streitkräfte stationiert waren. Mehrere Kriegsgefangene, die im Gebäude einer Pilotenschule festgehalten wurden, wurden von Militärangehörigen der Streitkräfte der Russischen Föderation mit einem TA-57-Militärtelefon langanhaltend geschlagen und durch Stromschlag getötet. Am 9. Mai 2022 hörten die Kriegsgefangenen, wie ein weiterer ukrainischer Kriegsgefangener gefoltert wurde, und sahen Anzeichen von Schlägen auf seinem Körper, nachdem er in den Raum gebracht worden war, in dem sie festgehalten wurden. Er starb kurz darauf an den erlittenen Verletzungen.
34. Das OHCHR ist besonders besorgt über den Einsatz zweier ukrainischer Kriegsgefangener bei einer Militäroperation. Am 7. Juli 2022 setzten in ukrainische Uniformen gekleidete Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner-Gruppe zwei Kriegsgefangene ein, um sich ukrainischen Stellungen in der Nähe von Bachmut in der Region Donezk zu nähern und sie anzugreifen. Diejenigen, die den Fall dem OHCHR gemeldet haben, glauben, dass die Kriegsgefangenen und privaten Militärunternehmen während des Angriffs getötet wurden. Eine solche Handlung stellt eine Verletzung von Artikel 23 der

---

<sup>17</sup>Das Verbot von Folter und Misshandlung ist ein grundlegendes Prinzip des HVR und des IHRL, sowohl jus cogens als auch vertragsbasiert. Es ist in den Artikeln 13 und 130 der Dritten Genfer Konvention festgelegt und wird als schwerwiegender Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht bezeichnet.

<sup>18</sup>Siehe Abs. 28 oben. Kriegsgefangene, deren Übergabe von den Parteien ausgehandelt wurde, genossen bei der Gefangennahme ein höheres Schutzniveau.



---

Dritten Genfer Konvention und Artikel 39 des Zusatzprotokolls I dar und kann einem Kriegsverbrechen gleichkommen.<sup>19</sup>

### Plünderung von Habseligkeiten

35. Von den 203 ukrainischen Kriegsgefangenen, die vom OHCHR befragt wurden, berichteten 122 (103 Männer und 19 Frauen) über die Plünderung ihres Eigentums durch russische Streitkräfte in verschiedenen Phasen von ihrer Gefangennahme bis zu ihrer Ankunft an den Internierungsorten. Am häufigsten wurden Geld, Armbanduhr, Schmuck (einschließlich Eheringe und religiöse Symbole), Toilettenartikel und Medikamente für den persönlichen Gebrauch unter Verstoß gegen Artikel 18 der Dritten Genfer Konvention mitgenommen.<sup>20</sup> Kriegsgefangene berichteten von der Plünderung ihrer Militärkleidung, wodurch einige Kriegsgefangene unter kalten Temperaturen oder Mangel an angemessenem Schuhwerk litten. Das OHCHR dokumentierte außerdem sieben Fälle, in denen Angehörige der russischen Streitkräfte die Bankkarten von Kriegsgefangenen beschlagnahmten und Geld von ihren Bankkonten abhoben.<sup>21</sup>

### Exposition gegenüber öffentlicher Neugier

36. Das OHCHR nimmt mit Besorgnis die Fülle von öffentlich zugänglichen Videos zur Kenntnis, die ukrainische Kriegsgefangene Einschüchterungen, Demütigungen und öffentlicher Neugier unter Verletzung des humanitären Völkerrechts aussetzen.<sup>22</sup> Kriegsgefangene erscheinen in diesen Videos als teilweise nackt oder mit sichtbaren Schmerzen und benötigen medizinische Hilfe oder erhalten medizinische Hilfe. In einigen Videos werden die Kriegsgefangenen beschimpft, bedroht und gezwungen, sich zu entschuldigen, ihr Kommando herabzusetzen, die russischen Streitkräfte zu verherrlichen, Slogans oder Glückwünsche an bestimmte Militäreinheiten oder Einzelpersonen zu rufen oder Aussagen über ihre angemessene Behandlung in Gefangenschaft zu machen. Einige Videos wurden später im russischen Fernsehen ausgestrahlt.
37. In einem Fall wurde ein Kommandeur, der sich mit seinem Sohn den russischen Streitkräften ergab, gezwungen, eine Erklärung auf Video abzugeben, in der er ihren Befehl herabsetzte und ihre Behandlung als angemessen bezeichnete, unter Androhung der Erschießung seines Sohnes. In einem anderen Fall zwangen mehrere russische Soldaten zwei verwundete ukrainische Kriegsgefangene mit gebrochenen Beinen, etwa 500 bis 700 Meter zur nächsten russischen Militärstellung zu kriechen. Die russischen Soldaten verspotteten die Kriegsgefangenen und filmten die Szene, die später online gestellt wurde.

### Evakuierungsbedingungen

38. Das OHCHR dokumentierte 19 Fälle von ukrainischen Kriegsgefangenen, die auf eine Art und Weise und unter Bedingungen evakuiert wurden, die gegen die Dritte Genfer Konvention verstoßen, die vorschreibt, dass die Evakuierung von Kriegsgefangenen human und unter ähnlichen Bedingungen wie für die Streitkräfte des Gewahrsamsstaates während ihres Stationswechsels erfolgen muss.<sup>23</sup> Die Kriegsgefangenen gaben an, mit gefesselten Händen und Augen überstellt worden zu sein

des Römischen Statuts definiert als Kriegsverbrechen die Handlung, die Anwesenheit einer Zivilperson oder einer anderen geschützten Person zu nutzen, um bestimmte Punkte, Gebiete oder Streitkräfte gegen militärische Operationen immun zu machen.

---

<sup>19</sup>Artikel 23 besagt, dass „kein Kriegsgefangener zu irgendeiner Zeit in Gebiete geschickt oder dort festgehalten werden darf, wo er dem Feuer der Kampfzone ausgesetzt sein könnte, noch darf seine Anwesenheit dazu benutzt werden, bestimmte Punkte oder Gebiete immun zu machen aus militärischen Operationen“. Darüber hinaus verbietet Artikel 13 jede rechtswidrige Handlung oder Unterlassung, die den Tod oder die ernsthafte Gefährdung der Gesundheit eines Kriegsgefangenen zur Folge hat, und betrachtet die Konvention als schwerwiegenden Verstoß. Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer xxiii

- 
- <sup>20</sup> Artikel 18 Absatz 1 der Dritten Genfer Konvention legt fest, dass Effekten und Gegenstände des persönlichen Gebrauchs Kriegsgefangenen nicht abgenommen werden dürfen. Dazu gehören Toilettenartikel, Brillen, Schmuck, Armbanduhren, Bücher, Brieftaschen, Schlüssel, Stifte und Papier, Medikamente für den persönlichen Gebrauch und Gegenstände von religiöser Bedeutung. Siehe auch Kommentar von 2020.
- <sup>21</sup> Angehörige der russischen Streitkräfte zwangen entweder Kriegsgefangene, die Sicherheitscodes ihrer Bankkarten anzugeben, oder benutzten Zahlungsterminals in Geschäften, um kleine Geldbeträge abzuheben. In einem dokumentierten Fall kontaktierten russische Soldaten die Verwandten eines Kriegsgefangenen und zwangen sie, Geld von der Bankkarte des Kriegsgefangenen zu überweisen, unter der Drohung, den Kriegsgefangenen zu foltern.
- <sup>22</sup> Artikel 13 (2) der Dritten Genfer Konvention besagt, dass „Kriegsgefangene jederzeit geschützt werden müssen, insbesondere vor Gewalttaten oder Einschüchterungen sowie vor Beleidigungen und öffentlicher Neugier“. Zu den verbotenen Handlungen in modernen Konflikten gehört die Weitergabe von Foto- und Videobildern, Aufzeichnungen von Verhören oder privaten Gesprächen, persönlicher Korrespondenz oder anderer privater Daten, unabhängig vom verwendeten öffentlichen Kommunikationskanal. Siehe auch Kommentar von 2020, Abs. 1623-1624. <sup>23</sup> Dritte Genfer Konvention, art. 20.
- bedeckt von überfüllten Lastwagen oder „Reiswagen“, denen es an frischer Luft mangelt. Darüber hinaus berichteten mehrere Kriegsgefangene, dass sie während der Evakuierungen, die ein oder zwei Tage dauerten, weder eine Toilette benutzen noch mit Nahrung oder Wasser versorgt wurden. Dies wirft Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtung zur menschenwürdigen Behandlung von Kriegsgefangenen und des Verbots erniedrigender oder erniedrigender Behandlung auf.
39. Das OHCHR hat 21 Orte auf dem von der Russischen Föderation besetzten Territorium der Ukraine und zwei in der Republik Belarus identifiziert, wo russische Streitkräfte ukrainische Kriegsgefangene bis zu einer Woche vor ihrer Evakuierung an formellen Internierungsorten festgehalten haben. Zu diesen Orten gehören alte und verlassene Scheunen, Wirtschaftsgebäude, Garagen, Autowerkstätten, Privathäuser, Industriegebäude, die auch als Frontstützpunkte der russischen Streitkräfte genutzt werden, und besetzte Räumlichkeiten ukrainischer Strafverfolgungsbehörden. 28 Kriegsgefangene, die an diesen Orten festgehalten wurden, berichteten, dass sie unter Überbelegung und einem Mangel an frischer Luft, angemessener Bettwäsche oder Zugang zu einer Toilette litten. <sup>20</sup>14 Kriegsgefangene klagten auch über den Mangel an Wasser und Nahrung. In einem Fall wurden ab Ende Mai 2022 bis zu einem Dutzend ukrainische Kriegsgefangene über Nacht in einer Grube festgehalten, die in einem Wald in der Nähe einer Garage ausgehoben wurde, die von russischen Streitkräften als Stützpunkt genutzt wurde.
40. Das OHCHR hat glaubwürdige Behauptungen erhalten, dass mindestens zwei verwundete ukrainische Kriegsgefangene aus Mariupol am 16. April 2022 starben, als sie von einer Scheune im Dorf Sartana in der Region Donezk in ein Krankenhaus in Donezk verlegt wurden. <sup>21</sup>Zeugen berichteten dem OHCHR, dass die beiden Opfer in einem zivilen Lastwagen und ohne angemessene medizinische Versorgung während der Fahrt transportiert wurden. <sup>22</sup>23 männliche Kriegsgefangene, die vom OHCHR befragt wurden, gaben an, dass die russischen Streitkräfte ihnen in den frühen Stadien der Gefangenschaft die erforderliche medizinische Versorgung gewährten.
41. Das OHCHR nimmt die Behandlung von 168 Soldaten der Nationalgarde der Ukraine zur Kenntnis, die das Kernkraftwerk Tschernobyl (CNPP) bewachten. Sie ergaben sich am 24. Februar den russischen Streitkräften und wurden bis zum 31. März 2022 bei der CNPP festgehalten. <sup>23</sup>Während dieser Zeit erfüllten viele von ihnen weiterhin ihre Aufgaben bei der CNPP, jedoch ohne Waffen und Munition. Acht männliche Kriegsgefangene, die vom OHCHR befragt wurden, beschwerten sich darüber, dass sie in der

---

<sup>20</sup>An solchen Orten wurden Kriegsgefangene mit Eimern ausgestattet, die als Toiletten dienten. In einem Fall, der sich im April ereignete, mussten weibliche Kriegsgefangene die Eimer benutzen, während sie eine Woche lang mit männlichen Kriegsgefangenen in verlassenen Scheunen im Dorf Sartana in der Region Donezk interniert waren.

<sup>21</sup>Medizinische Versorgung umfasst die Versorgung von Wunden und Verletzungen, die auf dem Schlachtfeld und während der Gefangennahme oder Gefangenschaft entstanden sind, einschließlich der Behandlung von Knochenbrüchen, orthopädischen Operationen und der Versorgung mit Medikamenten. Siehe Dritte Genfer Konvention, Art. 15; Kommentar von 2020, Abs. 1728.

<sup>22</sup>Das OHCHR stellt fest, dass verwundete ukrainische Kriegsgefangene, die am 16. Mai 2022 im Azovstal Iron and Steel Works-Werk in Mariupol die Waffen niederlegten, fast sofort in ein Krankenhaus in der Stadt Novoazovsk in der Region Donezk gebracht wurden.

<sup>23</sup>Am 31. März 2022 wurden sie durch Weißrussland an das SIZO in der Stadt Novozybkov in der Region Briansk in der Russischen Föderation überstellt.

---

sogenannten „Dirty Zone“ des CNPP festgehalten würden, wo eine viel höhere radioaktive Belastung herrsche.

## B. Internierung von Kriegsgefangenen

42. Das OHCHR identifizierte 48 Internierungsorte in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine und der Russischen Föderation. Dazu gehören 28 Untersuchungshaftanstalten und Strafkolonien, vier vorübergehende Hafteinrichtungen und Zellen in Gebäuden ukrainischer Strafverfolgungsbehörden, Zeltlager und provisorische Internierungslager, die sich normalerweise <sup>24</sup>in Industriegebäuden befinden. Männer und Frauen waren Kriegsgefangene

getrennt voneinander festgehalten, und Kriegsgefangene wurden getrennt von Personen festgehalten, die aufgrund von Strafgesetzen inhaftiert waren.

43. Durch die Berichte von Kriegsgefangenen, die Zeit an diesen Internierungsorten verbrachten, dokumentierte das OHCHR beständige Muster von Folter und Misshandlung, schlechte Unterbringungsbedingungen und Mangel an Nahrung, Wasser und angemessener medizinischer Versorgung. In einigen Fällen war das OHCHR in der Lage, die angeblich für solche Verstöße verantwortlichen Personen zu identifizieren. Siehe Infografik mit detaillierten Informationen zu diesen Orten unten.

### Bedingungen der Internierung

---

„Ich hatte die ganze Zeit Hunger. Sie essen, aber Sie haben nicht das Gefühl, gegessen zu haben. Ich wog 106 kg und wiege jetzt 75 kg.“

– Ein Kriegsgefangener über die Zustände in einer Untersuchungshaftanstalt in der Russischen Föderation.

---

44. Das OHCHR dokumentierte Verstöße gegen das HVR und IHRL in Bezug auf die Internierungsbedingungen an 32 der identifizierten Orte, einschließlich in Bezug auf die Unterkünfte der Kriegsgefangenen, Nahrung, Wasser, Hygiene und medizinische Versorgung.
45. Von den 203 vom OHCHR befragten ukrainischen Kriegsgefangenen waren 158 (134 Männer und 24 Frauen) entweder ständig oder während bestimmter Zeiträume ihrer Internierung in Untersuchungshaftanstalten, vorübergehenden Haftanstalten und Gebäuden von Strafverfolgungsbehörden interniert. An solchen Orten wurden Kriegsgefangene unter Verstoß gegen Artikel 21 und 22 der Dritten Genfer Konvention in Zellen oder anderen Formen der engen Haft festgehalten.
46. Einhundertsiebenunddreißig der befragten ukrainischen Kriegsgefangenen (24 Frauen und 113 Männer) berichteten von überfüllten Zellen, denen es an Betten, <sup>25</sup>frischer Luft und angemessenen sanitären Einrichtungen sowie kalten Temperaturen im zeitigen Frühjahr, Herbst und Winter an 18 Internierungsorten mangelte. Zum Beispiel sagten Kriegsgefangene dem OHCHR, dass Toiletten in ihren

---

<sup>24</sup>Für die Zwecke dieses Berichts identifiziert das OHCHR Räumlichkeiten, die nicht für diese Zwecke konzipiert wurden und in denen Kriegsgefangene bis zu mehreren Tagen als provisorische Internierungsorte festgehalten wurden (z. B. Lagerhäuser, Keller); Untersuchungs- und Strafanstalten oder Krankenhäuser als Durchgangslager; und das Kriegsgefangenenlager als ständige Internierungslager (Lager). In einigen Fällen wurden Untersuchungshaftanstalten als dauerhafte Durchgangslager genutzt, in denen sich Kriegsgefangene für längere Zeit aufhielten.

<sup>25</sup>Das OHCHR dokumentierte, dass bis zu 50 Kriegsgefangene und zivile Häftlinge in einer für 6 Personen ausgelegten Zelle festgehalten wurden.

---

Zellen oder Kasernen entweder nicht verfügbar oder normalerweise verstopft seien, Sanitärwasser fehlte oder unregelmäßig geliefert werde und die Zellen stark mit Schimmel und Pilzen bedeckt seien. Diesen Kriegsgefangenen wurden auch keine Gegenstände zur Reinigung ihrer Zellen zur Verfügung gestellt. 120 Kriegsgefangene beschwerten sich außerdem darüber, dass Artikel für die persönliche Hygiene nicht oder in unzureichender Menge bereitgestellt wurden.<sup>26</sup>

47. Das OHCHR dokumentierte auch schlechte Hygiene und sanitäre Einrichtungen in Bezug auf die Bereitstellung von Lebensmitteln, wodurch die Gefahr einer Ausbreitung von Infektionen oder Krankheiten besteht. In Untersuchungshaftanstalten der Russischen Föderation beispielsweise teilten sich Kriegsgefangene Geschirr, das einander übergeben wurde, das aber zwischendurch nicht gereinigt werden konnte, da kein Spülmittel bereitgestellt wurde. Infolgedessen erhielten Kriegsgefangene manchmal Essen, das auf schmutzigem und unhygienischem Geschirr serviert wurde. Darüber hinaus beobachteten Kriegsgefangene Wachhunde, die ihr Geschirr ableckten, und Ratten, die darauf saßen, während sie in einem Lebensmittelwagen auf dem Flur gelagert wurden.

---

<sup>26</sup>Artikel 29 der Dritten Genfer Konvention verpflichtet den Gewahrsamsstaat, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sauberkeit und Gesundheit der Bestattungsorte zu gewährleisten, und den Kriegsgefangenen die notwendigen Gegenstände zur Selbsthygiene und zum Waschen zur Verfügung zu stellen.



Creation Date: 21 March 2023 Author: IMDA/ERS/FOTCD Source: HRMMU, HDX, OSM Contact: ohchr-imsupport@un.org

48. Von den 203 ukrainischen Kriegsgefangenen, die vom OHCHR befragt wurden, berichteten 157 Kriegsgefangene (139 Männer und 18 Frauen) über schlechte Nahrungsqualität oder Nahrungsmangel an



---

20 Internierungsorten. Kriegsgefangene teilten dem OHCHR mit, dass ihr Essen zu wenig gekocht oder verfault war oder Sand oder kleine Steine enthielt. Diejenigen Kriegsgefangenen, die sich über die unzureichende Menge an Essen beschwerten, berichteten, dass sie nur drei oder vier Löffel Brei und ein kleines Stück Brot pro Mahlzeit erhielten, was ihrer Meinung nach nur ausreichte, um sie am Leben zu erhalten.<sup>27</sup> Zweiundzwanzig Kriegsgefangene, die aus vier Internierungslagern entlassen wurden, beschrieben, dass sie gezwungen wurden, ihre Nahrung auf schädliche oder erniedrigende Weise zu konsumieren. Zum Beispiel gaben die Wachen den Kriegsgefangenen nur 45 Sekunden bis 2 Minuten zum Essen, einschließlich sehr heißer Speisen, die ihren Mund und Rachen verbrannten.<sup>28</sup>

49. Durch Interviews mit 77 Kriegsgefangenen identifizierte das OHCHR vier Internierungsorte, an denen Kriegsgefangene unter Wassermangel oder schlechter Wasserqualität litten. An solchen Orten erhielten Kriegsgefangene nur begrenzte Mengen an Trinkwasser oder Schmutzwasser mit Insekten.<sup>29</sup> Dieses Problem war besonders akut in einer Strafkolonie in der Nähe von Olenivka und der SIZO in Donezk.
50. 34 Prozent der befragten Kriegsgefangenen klagten über mangelnde medizinische Versorgung während ihrer Internierung in Justizvollzugsanstalten. 19 Kriegsgefangene beklagten, dass trotz Aufforderung keine medizinische Versorgung geleistet wurde. Viele Kriegsgefangene teilten dem OHCHR mit, dass das Fehlen einer angemessenen medizinischen Versorgung bei Magen-Darm-Infektionen, die aufgrund schlechter Ernährung, Wasser, Hygiene und sanitärer Einrichtungen häufig vorkommt, ein großes Problem darstellt. Zehn Kriegsgefangene berichteten, dass Wachen sie oder andere Kriegsgefangene schlugen, als sie um medizinische Hilfe baten. Einundzwanzig Kriegsgefangene beschwerten sich auch darüber, dass medizinisches Personal in Strafanstalten ihre Wunden nur behandelte und verband, um eine Sepsis zu verhindern, aber keine Medikamente zur Verfügung stellte.
51. Zutiefst besorgt dokumentierte das OHCHR den Tod von vier verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung. Im Sommer 2022 starb ein Kriegsgefangener in einer Strafkolonie in der Nähe von Olenivka wegen fehlender Behandlung von Hepatitis. Am 10. Juli 2022 starb ein verwundeter Kriegsgefangener in einem provisorischen Internierungslager in Pervomaisk, Region Luhansk, nachdem Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner-Gruppe sich trotz mehrerer Anfragen anderer Kriegsgefangener geweigert hatten, ihm Antibiotika und einen Katheter zur Verfügung zu stellen.
52. Die oben beschriebenen Zustände führten dazu, dass 171 Kriegsgefangene (21 Frauen und 150 Männer) eine erhebliche Menge an Körpergewicht verloren. Viele verloren bis zu einem Viertel ihres Gesamtgewichts, und einige verloren ein Drittel.
53. Schwer verwundete ukrainische Kriegsgefangene wurden auch in Krankenhäusern in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine oder in der Russischen Föderation selbst interniert. Die meisten dieser Kriegsgefangenen hatten keine Beschwerden über Lebensbedingungen, Essen oder medizinische Versorgung, aber mehrere berichteten, dass medizinisches Personal und Wärter ihnen Gewalt angedroht hätten.
54. Die Mehrheit der vom OHCHR befragten ukrainischen Kriegsgefangenen musste während der Internierung keine Arbeit verrichten. Das OHCHR dokumentierte jedoch den Fall von acht Kriegsgefangenen, die gezwungen wurden, Artilleriemunition in der Stadt Altschewsk zu laden, was gegen die IHL-Normen zur angemessenen Arbeit von Kriegsgefangenen verstieß. Das OHCHR erhielt auch Berichte, dass eine Gruppe ukrainischer Kriegsgefangener aus einer Strafkolonie in der Nähe von

---

<sup>27</sup>Diese Praktiken verstoßen nicht nur gegen Artikel 26 der Dritten Genfer Konvention über die Menge, Qualität und Vielfalt von Lebensmitteln, sondern stellen auch eine erniedrigende und erniedrigende Behandlung dar.

<sup>28</sup>Kriegsgefangene wussten, dass sie mit körperlicher Ertüchtigung oder Schlägen bestraft würden, wenn sie den Anweisungen der Wachen nicht Folge leisteten.

<sup>29</sup>Gefangene müssen den ganzen Tag über Zugang zu sauberem, trinkbarem (bei Bedarf gefiltertem und desinfiziertem) Wasser in ausreichenden Mengen zwischen 2,5 und 3 Litern pro Person haben, oder mehr in heißen Klimazonen oder wenn Kriegsgefangene körperliche Arbeit verrichten. Siehe Dritte Genfer Konvention, Art. 26; Kommentar von 2020, Abs. 2128-2129.



---

Olenivka im Mai und Juni 2022 in Mariupol Leichen sammeln und verladen musste. Die Dritte Genfer Konvention erlaubt es einem Gewahrsamsstaat, die Arbeitskraft von Kriegsgefangenen einzusetzen, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen Bedingungen und für Arbeiten, die nicht gefährlich, demütigend oder militärischer Natur sind.<sup>30</sup>

55. Verletzungen des Rechts auf Kontakt mit der Außenwelt betrafen sowohl Kriegsgefangene als auch ihre Angehörigen. Nur 10 ukrainische Kriegsgefangene, mit denen das OHCHR sprach, durften ihre Verwandten anrufen oder ihnen eine SMS schreiben,<sup>31</sup> und 18 Kriegsgefangene durften Briefe schreiben. Nur 11 von 203 vom OHCHR befragten Kriegsgefangenen wurden von internationalen Beobachtern besucht.<sup>32</sup> Zahlreiche Angehörige von Kriegsgefangenen, die glaubten, ihre Vermissten seien gefangen genommen worden, wandten sich verzweifelt an das OHCHR, weil ihnen Informationen über sie fehlten oder sie keinen Kontakt zu ihnen hatten und weil sie in der Unsicherheit litten. Das humanitäre Völkerrecht verlangt ausdrücklich, dass Kriegsgefangene unmittelbar nach ihrer Gefangennahme oder innerhalb einer Woche nach ihrer Ankunft in einem Lager Kontakt mit ihren Angehörigen aufnehmen dürfen. Für Kriegsgefangene ist es von größter Bedeutung, ihre Verbindung zur Außenwelt aufrechtzuerhalten und für ihre Lieben, ihr Schicksal zu kennen. Das humanitäre Völkerrecht verlangt von den Staaten, diese Kommunikation regelmäßig sicherzustellen.<sup>33</sup>
56. Das OHCHR erhielt auch Berichte, dass russische Streitkräfte Artillerie in der Nähe von mindestens zwei Internierungsorten stationiert und eingesetzt haben, was Kriegsgefangene gefährdete, indem sie sie unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Dritten Genfer Konvention dem Risiko eines Artilleriefeuers aussetzten.<sup>34</sup>
57. Auf der Grundlage von Informationen aus Befragungen identifizierte das OHCHR nur zwei Internierungsorte für ukrainische Kriegsgefangene, die den Anforderungen des HVR an die Internierungsbedingungen zu entsprechen schienen: ein Zeltlager in der Region Belgorod und eine ehemalige Marineschule in Sewastopol. Kriegsgefangene berichteten auch von allgemein zufriedenstellenden Bedingungen und Behandlungen in der vorübergehenden Haftanstalt in Donezk.

---

<sup>30</sup>Artikel 49.

<sup>31</sup>Dies war eher eine Ausnahme, die normalerweise durch Ermittler ermöglicht wurde, die Kriegsgefangene oder medizinisches Personal in Krankenhäusern verhörten.

<sup>32</sup>Allerdings gaben neun von elf an, während ihrer Internierung in einer Marineschule in Sewastopol von internationalen Beobachtern besucht worden zu sein.

<sup>33</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 70-71.

<sup>34</sup>Artikel 23 der Dritten Genfer Konvention besagt: „Kein Kriegsgefangener darf zu irgendeiner Zeit in Gebiete geschickt oder dort festgehalten werden, wo er dem Feuer des Kampfgebiets ausgesetzt sein könnte, noch darf seine Anwesenheit dazu benutzt werden, bestimmte Punkte zu erfüllen oder Gebiete, die vor Militäroperationen immun sind“.

---

## Folter oder andere Formen der Misshandlung, einschließlich sexueller Gewalt, während der Internierung

---

„Sie haben uns nicht nur geschlagen, sie haben uns gebrochen. Sie benutzten ihre Fäuste, Beine, Schlagstöcke und Taser. Es gab Kriegsgefangene, denen die Arme oder Beine gebrochen waren.“

– Ein Kriegsgefangener, der die „Einweisung“ in eine Untersuchungshaftanstalt in der Russischen Föderation beschreibt

„Einmal habe ich 2.000 Kniebeugen gemacht. Wir wurden zum Mittagessen in eine Kantine gebracht und aufgefordert, uns zu setzen. Ich habe einen Wärter gefragt, ob wir mit dem Essen anfangen dürfen, und das war meine Strafe.“

– Ein Kriegsgefangener, der beschreibt, wie Kriegsgefangene in Strafvollzugsanstalten in der Russischen Föderation zu körperlichen Übungen gezwungen wurden

---

58. 173 befragte ukrainische Kriegsgefangene (153 Männer und 20 Frauen) wurden während ihrer Internierung durch die Russische Föderation unter Verstoß gegen Artikel 13 der Dritten Genfer Konvention gefoltert oder auf andere Weise misshandelt. Ihre Berichte enthüllten den weit verbreiteten Einsatz von Folter oder anderen Misshandlungen, sowohl um militärische Informationen oder Zeugenaussagen für Tribunale in besetzten Gebieten zu erpressen als auch um Kriegsgefangene einzuschüchtern und zu demütigen. Kriegsgefangene mit pro-ukrainischen Tätowierungen, Mitglieder bestimmter militärischer Formationen wie Artillerie- und Panzerbesatzungen, Scharfschützen und Pioniere sowie diejenigen, die vor 2022 an Militäroperationen in der Ostukraine teilnahmen, waren einem höheren Risiko der gewalttätigsten Formen der Folter ausgesetzt oder Misshandlung.
59. Die am weitesten verbreiteten Formen der Folter oder Misshandlung waren Schläge mit der Hand (normalerweise mit taktischen Handschuhen), Schlagstöcken, Holzhämmern oder anderen Gegenständen

---

<sup>35</sup>sowie Tritte auf verschiedene Körperteile, wobei jedoch in der Regel der Kopf und andere lebenswichtige Bereiche gemieden wurden. Es wurden auch Elektroschocks eingesetzt, sowohl mit Tasern als auch mit TA-57-Militärtelefonen. Andere übliche Formen der Folter oder Misshandlung, die dem OHCHR gemeldet wurden, waren Messerstiche, Würgen, Ersticken mit einem Beutel, Ausüben von Druck, Schlagen oder Treten auf verletzte Gliedmaßen, Angriffe oder Androhung von Angriffen durch Hunde, Drohungen mit Waffen, Scheinhinrichtungen, Unterbringung in einem Hotbox- oder Stressposition, Aufhängen an Händen oder Beinen, Verbrennungen mit Zigaretten oder Feuerzeugen, Einwirkung kalter Temperaturen, Verdrehen oder Brechen von Gelenken oder Knochen, Anlegen einer Aderpresse, um Schmerzen zu verursachen, wobei der Kriegsgefangene den Verlust von Gliedmaßen aufgrund einer Verengung des Blutkreislaufs befürchtet, und Drohungen mit Verstümmelung durch Drücken scharfer Gegenstände gegen Körperteile des Kriegsgefangenen. <sup>36</sup>Fünf Kriegsgefangene (alle Männer) sagten aus, die Täter hätten damit gedroht, Verwandte zu töten und zu foltern, die ebenfalls in derselben Einrichtung interniert waren.

60. Die häufigste Foltermethode war die sogenannte „Aufnahme“ oder „Begrüßungsschläge“, die die Mehrheit der vom OHCHR befragten Kriegsgefangenen (83 Männer und 9 Frauen) bei ihrer Ankunft am Internierungsort erfuhr. Dies beinhaltete anhaltende Schläge, Drohungen, Hundeangriffe, Tasing, Strippen und die Verwendung von Stresspositionen. Das OHCHR stellte fest, dass Mitglieder des Russischen Bundesgefängnisdienstes (FSIN) diese Praxis systematisch gegen Kriegsgefangene in Untersuchungshaftanstalten in Russland angewandt haben
- Russische Föderation. Das OHCHR dokumentierte die gleiche systematische Art der Misshandlung in der Untersuchungshaftanstalt Donezk und 23 weiteren Orten auf dem von der Russischen Föderation besetzten Territorium der Ukraine.
61. Dem OHCHR wurde wiederholt von der sogenannten „kleinen Zug“-Folterform berichtet, die in der SIZO in Donezk sowie an zwei anderen Orten angewandt wurde. Kriegsgefangene wurden gezwungen, sich in einer Reihe aufzustellen, einer über den anderen gebeugt, um einen „Zug“ zu bilden, und von Wachen geschlagen, während der „Zug“ weiterfuhr.
62. 54 Kriegsgefangene berichteten von verschiedenen Formen sexueller Gewalt, einschließlich erzwungener Nacktheit. In 27 Fällen (gegen Männer) zielten die Täter während Schlägen oder mit Elektroschocks von einem Taser auf die Genitalien des Opfers oder zogen männliche Kriegsgefangene mit einem Seil, das um ihre Genitalien gebunden war. 17 Kriegsgefangene (11 Männer und 6 Frauen) wurden unnötigen und demütigenden Höhlendurchsuchungen unterzogen. <sup>37</sup>31 Kriegsgefangene (18 Männer und 13 Frauen) wurden unter Umständen mit Vergewaltigung oder anderer sexueller Gewalt bedroht, die sie glauben ließen, dass solche Drohungen hingerichtet würden.<sup>38</sup>

---

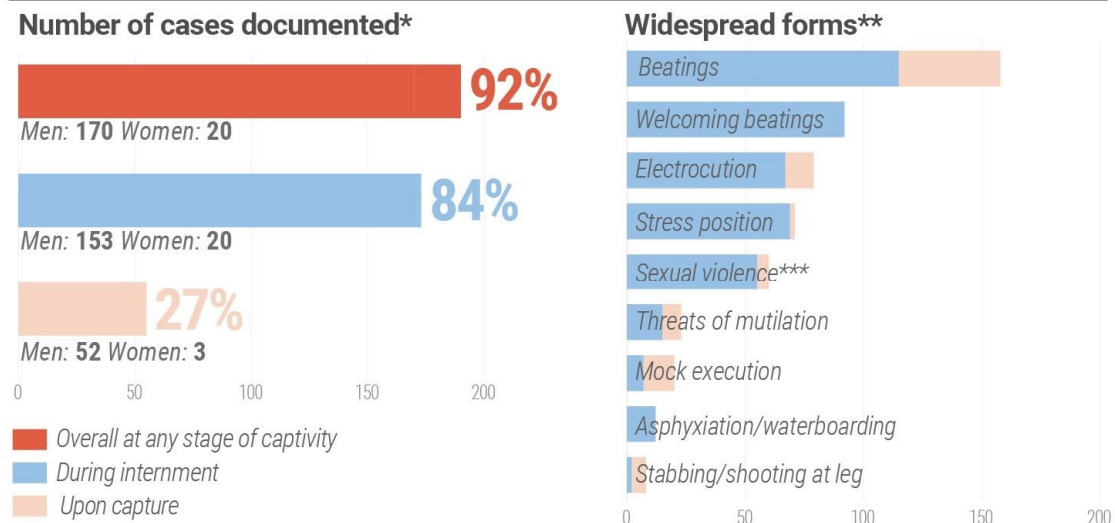
<sup>35</sup>Kriegsgefangene wurden auch mit Plastikrohren, Schläuchen, Büchern, Stöcken, Gewehrkolben, einem Pistolengriff und in einem Fall der Antenne eines Militärfahrzeugs geschlagen.

<sup>36</sup>In einem Fall drückten die Täter dem Kriegsgefangenen eine Schraube ins Ohr und ins Auge.

<sup>37</sup>Kriegsgefangene berichteten von wöchentlichen Höhlendurchsuchungen, während sie in ihren Zellen in enger Haft und ohne Kontakt zur Außenwelt waren.

<sup>38</sup>In einigen Fällen wurden Opfer geschlagen und glaubten, die Täter könnten sexuelle Gewalt anwenden. In anderen Fällen drohten die Täter mit sexueller Gewalt, während die Opfer nackt waren oder versuchten, sie gewaltsam ausziehen.

**TORTURE AND ILL-TREATMENT OF POWs IN THE HANDS OF THE RUSSIAN FEDERATION**  
cases documented by OHCHR through individual interviews



63. Obwohl die Täter normalerweise nicht auf lebenswichtige Bereiche des Körpers abzielten, dokumentierte das OHCHR fünf Fälle in zwei Einrichtungen, in denen männliche Kriegsgefangene nach Folter starben. Beispielsweise berichteten sieben Kriegsgefangene dem OHCHR, dass ein Soldat des Asowschen Regiments der Einheit 3057 der Nationalgarde in einer disziplinarischen Isolationsabteilung der Strafkolonie in der Nähe von Olenivka von Wachen der mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen zu Tode geprügelt wurde. In der Einrichtung internierte weibliche Kriegsgefangene sahen, wie seine Leiche am 3. oder 4. Juli 2022 aus dem Gebäude getragen wurde.
64. In 28 Internierungslagern wurden Kriegsgefangene täglich schmerzhaften Folterungen und Misshandlungen ausgesetzt. Kriegsgefangene teilten dem OHCHR mit, dass sie gezwungen seien, in Stresspositionen zu bleiben, beispielsweise in der Hocke oder in „Star“-Positionen (mit weit gespreizten Armen und Beinen an eine Wand gelehnt) oder erschöpfende körperliche Übungen (wiederholtes Hocken, Liegestütze, Klimmzüge usw.) als Einschüchterung oder Bestrafung für angebliches Fehlverhalten durchzuführen. Bei solchen Übungen schlugen die Wärter Kriegsgefangene häufig mit Schlagstöcken oder traten sie.
65. Einhundertdreißig ukrainische Kriegsgefangene informierten das OHCHR über erniedrigende Praktiken, die an Orten der Internierung weit verbreitet sind, wie zum Beispiel das Zwingen von Kriegsgefangenen, russische patriotische oder Kinderlieder zu singen oder Parolen zu rufen. Wer sich weigerte oder Fehler machte, wurde geschlagen. Kriegsgefangene berichteten dem OHCHR auch, dass Wachen sie verbal misshandelten und sie zwangen, miteinander zu tanzen, Tiere, Szenen aus Filmen oder Videospiele nachzuahmen, sich gegenseitig zu schlagen und Lieder oder Witze zu schreiben, um die Wachen zu unterhalten.<sup>39</sup> Wachen verbreiteten oft falsche Nachrichten und sagten den Kriegsgefangenen, sie hätten kein Land, in das sie zurückkehren könnten, und keine Chance auf Freilassung. In vier Fällen

<sup>39</sup>Die allgemeine Verpflichtung zur menschenwürdigen Behandlung von Kriegsgefangenen umfasst den Schutz vor körperlicher oder seelischer Misshandlung oder Androhung derselben und umfasst ein Verbot der Demütigung, insbesondere durch Beleidigungen. Siehe Dritte Genfer Konvention, Art. 13; Kommentar von 2020, Abs. 1563.

verspotteten die Wachen Kriegsgefangene, indem sie eine Überstellung zur Rückführung inszenierten.<sup>40</sup> Solche Praktiken laufen auf eine Verletzung der moralischen Integrität von Kriegsgefangenen hinaus.<sup>41</sup>

#### Strafkolonie in der Nähe von Olenivka, Gebiet Donezk<sup>42</sup>

66. Im April 2022 wurde diese Strafkolonie zu einem wichtigen Internierungsort für Kriegsgefangene aus Mariupol und anderen Teilen der Süd- und Ostukraine sowie für Zivilisten, die im Zuge sogenannter „Filtrationsprozesse“ inhaftiert wurden.<sup>43</sup> Kriegsgefangene wurden in zehn Baracken (untergebracht in fünf zweistöckigen Gebäuden) und in überfüllten Zellen der disziplinarischen Isolierstation (DIZO) festgehalten. Darüber hinaus wurden zwei Tage lang 193 männliche Kriegsgefangene in einem Gebäude im Industriegebiet der Kolonie festgehalten, wo Explosionen in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli 2022 mindestens 50 Kriegsgefangene töteten und viele andere verletzten. Das OHCHR schätzt, dass die Höchstzahl der gleichzeitig in der Kolonie festgehaltenen Kriegsgefangenen und inhaftierten Zivilisten etwa 4.000 erreicht haben könnte.
67. Zwei große Gruppen ukrainischer Kriegsgefangener, die sich in Mariupol ergeben hatten, wurden zwischen dem 14. und 17. April bzw. zwischen dem 16. und 21. Mai 2022 in die Strafkolonie verlegt. Männliche Kriegsgefangene aus der ersten Gruppe berichteten, dass sie in überfüllten „Paddy“-Wagen und -Lastwagen überführt und von Gefängniswächtern bewaffneter Gruppen, die mit Russland in Verbindung standen, brutalen „Willkommenschlägen“ ausgesetzt wurden. Kriegsgefangene der zweiten Gruppe wurden größtenteils von FSIN-Soldaten bewacht und bei ihrer Ankunft nicht misshandelt.
68. Die in der Kolonie internierten Kriegsgefangenen litten unter schlechter Nahrungs- und Trinkwasserqualität, schlechten Hygiene- und Sanitärbedingungen, unregelmäßiger Essensverteilung, fehlenden Betten in den Kasernen sowie unzureichender medizinischer Versorgung und einem Mangel an Medikamenten zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Die meisten Kriegsgefangenen berichteten von einem erheblichen Gewichtsverlust aufgrund dieser schlimmen Bedingungen.
69. Mit monatlichen Schichtwechslern wurden die FSIN-Wächter gewalttätiger, beleidigten oder schlugen Kriegsgefangene häufig und zwangen sie, körperliche Übungen zu machen und in Stresspositionen zu bleiben. Einige Kriegsgefangene wurden auch vor oder während der Verhöre des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB) und des Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation von Wachen geschlagen.
70. Gefängniswärter von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen setzten männliche Kriegsgefangene brutalen Schlägen, Stromschlägen, Strangulationen, sexueller Gewalt und

<sup>40</sup>Kriegsgefangene wurden in einen Bus gesteckt und ihnen wurde gesagt, dass sie zu einem Kriegsgefangenen austausch gebracht würden. Sie wurden dann in die Einrichtungen zurückgebracht und mitgeteilt, dass die Regierung der Ukraine sich weigerte, sie zurückzuholen.

<sup>41</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 14.

<sup>42</sup>Diese Haftanstalt befindet sich im Dorf Molodizhne in der Nähe der Stadt Olenivka im Bezirk Wolnovaskyi im Gebiet Donezk. Nach ukrainischem Recht lautete der offizielle Name der Einrichtung, bevor sie unter die Kontrolle der mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen fiel, Strafkolonie Nr. 120 von Volnovaska. Mit Russland verbundene bewaffnete Gruppen bezeichneten sie weiterhin als Strafkolonie von Volnovaska.

<sup>43</sup>Für weitere Einzelheiten zum Prozess der „Filterung“ siehe OHCHR, Report on the human rights situation in Ukraine, 1. Februar – 31. Juli 2022, Abs. 78-80.

Folter durch Feuer aus. Weibliche Kriegsgefangene wurden in Zellen der DIZO interniert, die auch als Ort der vorläufigen Haft für männliche Kriegsgefangene dienten, die wegen Disziplinarvergehen angeklagt waren.

71. Mitte Juli 2022 begann die Russische Föderation mit der Verlegung von Kriegsgefangenen in andere Strafvollzugsanstalten. Das OHCHR erhielt Berichte, wonach die letzten Kriegsgefangenen die Kolonie im Januar 2023 verlassen hatten.

### Tötung und Verletzung von Kriegsgefangenen in der Strafkolonie bei Olenivka

72. In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli 2022 wurden mindestens 50 ukrainische Kriegsgefangene getötet und viele weitere verletzt, nachdem Berichten zufolge eine Kaserne mit 193 ukrainischen Kriegsgefangenen (alle Mitglieder des „Asow“-Regiments) in der Strafkolonie Nr. 120 mit Sprengwaffen getroffen worden war. befindet sich etwa 5 km östlich der Stadt Olenivka (Teil der Region Donezk, die von der Russischen Föderation besetzt ist).
73. Das OHCHR sammelte und analysierte öffentlich verfügbare Informationen zu dem Vorfall, darunter über 20 Erklärungen von Beamten der Russischen Föderation und Vertretern der (ehemaligen) selbsternannten „Volksrepublik Donezk“; über 70 Videos und Fotos zu dem Vorfall, auch von innerhalb und außerhalb der Kaserne; Satellitenbilder der Kaserne und der Kolonie vor und nach dem Vorfall; und andere relevante Kontextinformationen. Darüber hinaus befragte das OHCHR von September 2022 bis Januar 2023 55 ukrainische Kriegsgefangene, die sich in der Nacht des Angriffs und am nächsten Tag in der Kolonie aufhielten, darunter acht Überlebende aus den betroffenen Kasernen und mehrere Kriegsgefangene, die an der Herausgabe von Leichen beteiligt waren die Kaserne am nächsten Tag.
74. Das OHCHR dokumentierte, dass die 193 Kriegsgefangenen am 27. Juli in diese Baracke verlegt wurden, die aus einem Industrieschuppen, der getrennt von den anderen Baracken in der Kolonie stand, renoviert worden war. Am selben Tag ordnete die Kolonieverwaltung an, dass der Wachposten weiter von der Kaserne entfernt und ein befestigter Graben für die Wachen ausgehoben wurde, was bei anderen Kasernen nicht der Fall war. Am 28. Juli trugen die Wachen der Kaserne kugelsichere Westen und Helme, was sie zuvor nicht getan hatten und im Gegensatz zu anderem Koloniestaff, das sie selten trug. Kriegsgefangene, die in verschiedenen Kasernen interniert waren, berichteten, dass ein „Grad“-Raketensystem, das kurz vor dem Vorfall in der Nähe ihrer Kaserne und in der Nähe des Zauns der Kolonie aufgestellt worden war, in westlicher Richtung von der Kolonie weg feuerte und die Geräusche der Explosionen übertönte tötete und verletzte die Kriegsgefangenen. Ein ukrainischer Zivilhäftling, der als Verbindungsmann für die Verwaltung fungierte, befahl den Kriegsgefangenen, die am 29. Juli Trümmer beseitigten und Leichen entfernten, über das, was sie sahen, Stillschweigen zu bewahren.
75. Unmittelbar nach dem Vorfall tauschten die Regierungen der Ukraine und der Russischen Föderation Anschuldigungen aus, dass die jeweils andere absichtlich auf die Kaserne geschossen habe.<sup>44</sup>
76. Das OHCHR wird weiterhin Informationen zu diesem Vorfall sammeln und analysieren. Das OHCHR stellte fest, dass die Zahl der Todesopfer des Angriffs erheblich geringer gewesen wäre, wenn die durch die Explosionen schwer Verletzten umgehend medizinisch versorgt worden wären. Die Überlebenden hatten zahlreiche Verletzungen, darunter schwere Verbrennungen und Wunden durch Projektilsplitter und die Baracke. Medizinische Hilfe wurde jedoch nicht vom Personal der Kolonie geleistet, und die

<sup>44</sup>Die Russische Föderation und Vertreter der (ehemaligen) selbsternannten „Volksrepublik Donezk“ behaupteten, ukrainische Streitkräfte hätten die Kaserne absichtlich mit HIMARS-Raketen getroffen, um ukrainische Kriegsgefangene zum Schweigen zu bringen. Die ukrainische Regierung wies solche Anschuldigungen zurück und bestand stattdessen darauf, dass russische Streitkräfte die Kaserne angegriffen hätten.



---

Überlebenden mussten alles tun, um zu versuchen, die Blutung des anderen ohne geeignete medizinische Ausrüstung zu stoppen. Das OHCHR dokumentierte, dass mehrere verletzte Kriegsgefangene auf dem Boden in der Nähe des Eingangs zur Kolonie starben, Berichten zufolge aufgrund massiven Blutverlusts. Überlebende wurden nur 5-7 Stunden nach dem Angriff in Krankenhäuser in Donezk gebracht, in überfüllten Lastwagen, die über holprige Straßen fuhren, was den verletzten Kriegsgefangenen zusätzliches Leid zufügte. Die mit leichten Verletzungen überlebenden Kriegsgefangenen wurden für einen Monat in eine sogenannte disziplinarische Isolierstation gebracht, wo sie effektiv von der Kommunikation mit anderen Kriegsgefangenen in der Kolonie isoliert wurden.

### Folter oder andere Misshandlungen, einschließlich sexueller Gewalt, gegen Frauen Kriegsgefangene in Internierung

---

„Irgendwann wurde ich in Zelle Nr. 1 verlegt, die für 6 Personen ausgelegt war. Es waren bereits 27 Frauen dabei. Davor war die Zahl noch größer und lag bei über 40 Personen.“

– Eine Kriegsgefangene über ihre Internierungsbedingungen in einer Strafkolonie bei Olenivka

---

77. Das OHCHR befragte 24 weibliche Kriegsgefangene nach ihrer Entlassung aus der Internierung in Einrichtungen in der Nähe von Olenivka, in Donezk und in der Russischen Föderation.
78. Vierundfünfzig Prozent der Frauen in Einrichtungen in der Russischen Föderation wurden während der „Zulassungsverfahren“ in Anwesenheit von Wachmännern einer Hohlraum- oder Nacktdurchsuchung und <sup>45</sup>„Willkommensschlägen“ ausgesetzt <sup>46</sup>. Weibliche Kriegsgefangene wurden auch von FSIN-Mitgliedern bei täglichen Kontrollen auf ihre Beine und ihr Gesäß geschlagen oder gezwungen, für längere Zeit in Stresspositionen zu bleiben.
79. In SIZOs in Donezk (von Russland besetztes Gebiet der Ukraine) und in Taganrog (Russische Föderation) wurden weibliche Kriegsgefangene gezwungen, sich auszuziehen, nackt von einem Raum zum anderen zu gehen und in Gegenwart von männlichen Wachen zu duschen, was sie als demütigend empfanden. <sup>47</sup>Sie wurden auch häufig gezwungen, in einer Stressposition (halb gebeugt) durch die Halle zu gehen, während sie von Wärtern mit Schlagstöcken geschlagen wurden. Jeden Monat zwang eine neue Schicht der Special Forces of FSIN in Taganrog SIZO Kriegsgefangene, innerhalb von zehn Sekunden von der Kantine zu ihrer Zelle und innerhalb von sechs Sekunden von ihrer Zelle zur Toilette zu rennen oder mit einem Elektroschocker geschockt zu werden. Sie zwangen sie auch, sich unter Androhung von Schlägen oder Elektroschocks zu bewegen, indem sie Enten nachahmten.
80. Siebzig Prozent der befragten weiblichen Kriegsgefangenen befanden sich in Untersuchungshaftanstalten in der Russischen Föderation und im Gebiet Donezk berichteten, dass sie während der Verhöre Schlägen und Elektroschocks ausgesetzt und mit sexueller Gewalt bedroht worden seien.

---

<sup>45</sup>SIZO Taganrog, SIZO Kursk, SIZO Novozybkov im Gebiet Briansk, Strafkolonie in Valuiki, Gebiet Belgorod.

<sup>46</sup>Strafkolonie in Malaya Loknya, Region Kursk, Taganrog SIZO.

<sup>47</sup>Sexuelle Gewalt beschränkt sich nicht auf das physische Eindringen in den menschlichen Körper. Erzwungenes Strippen und öffentliche Nacktheit unter Zwangsbedingungen gelten als sexuelle Gewalt, die als internationale Straftaten im Sinne von „anderen unmenschlichen Handlungen“ und „Vergehen gegen die persönliche Würde“ qualifiziert werden. Siehe Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, Akayesu, Urteil, 1998, Abs. 688 und 693; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Kunarac, Urteil, 2001, Abs. 766–774.

- 
81. Weibliche Kriegsgefangene litten auch unter schlimmen Internierungsbedingungen. Sie wurden in überfüllten Zellen in engster Haft gehalten und durften in seltenen Fällen außerhalb ihrer Zellen spazieren gehen. Bis zu 30 Personen konnten in einer Sechsbettzelle untergebracht werden. Ihnen fehlten Matratzen, Bettwäsche und Hygieneartikel und sie litten aufgrund der schlechten Qualität und Quantität von Nahrung und Wasser im Allgemeinen unter ständigen Verdauungsproblemen und extremem Gewichtsverlust. Die meisten weiblichen Kriegsgefangenen berichteten von Problemen mit ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit während der Gefangenschaft, insbesondere von Beendigung ihrer Menstruation aufgrund von Stress und den Bedingungen der Internierung. Alle vom OHCHR befragten weiblichen Kriegsgefangenen, mit einer Ausnahme, <sup>48</sup>berichteten, dass die Verwaltung der Internierungseinrichtungen ihnen keine spezialisierte medizinische Hilfe, Untersuchungen durch medizinisches Fachpersonal oder Zugang zu Behandlungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit anbot.

### C. VERSUCHE VON KRIEGSGEFANGENEN

---

„Wer denkt, wir werden müde – der irrt!“

– Ein Kriegsgefangener, der eine Foldersitzung durch sogenannte „Ermittler“ von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen beschreibt, um ein Geständnis von Kriegsverbrechen zu erpressen

---

82. Das OHCHR befragte elf ukrainische Kriegsgefangene, die wegen Verhaltens, das einer bloßen Teilnahme an den Feindseligkeiten gleichkam, strafrechtlich verfolgt wurden. Darüber hinaus wurden 68 befragte Kriegsgefangene gefoltert, um gegen andere Soldaten auszusagen, was gegen Artikel 17 der Dritten Genfer Konvention verstößt, der körperliche oder seelische Folter oder jede andere Form von Nötigung verbietet, um Informationen jeglicher Art zu erlangen.
83. Das OHCHR befragte 10 männliche und 1 weibliche Kriegsgefangene, die in Donezk von sogenannten „Gerichten“ bewaffneter Gruppen, die mit Russland verbunden waren, wegen Verhaltens angeklagt, vor Gericht gestellt und/oder verurteilt wurden, das einer bloßen Teilnahme an Feindseligkeiten gleichkam. <sup>49</sup>Kombattanten genießen nach internationalem Recht Kombattantenimmunität und können nicht wegen bloßer Teilnahme an Feindseligkeiten oder rechtmäßigen Kriegshandlungen, die im Verlauf des bewaffneten Konflikts begangen wurden, strafrechtlich verfolgt werden, selbst wenn solche Handlungen nach innerstaatlichem Recht eine Straftat darstellen würden.
84. Alle befragten Kriegsgefangenen gaben an, vor oder während der Verhöre durch sogenannte „Staatsanwälte“ bewaffneter Gruppen, die mit Russland in Verbindung stehen, gefoltert oder anderweitig misshandelt worden zu sein, entweder um sie zu einem Geständnis zu zwingen oder Verhörprotokolle zu unterzeichnen, die Aussagen enthielten, die sie nicht gemacht hatten. Fünf davon

---

<sup>48</sup>Eine weibliche Kriegsgefangene wurde in akutem Zustand in das Krankenhaus von Donetsk gebracht und erhielt medizinische Hilfe.

<sup>49</sup>Sieben angeklagte Personen wurden während des „Kriegsgefangenen austauschs“ freigelassen, bevor ihre „Prozesse“ begannen. Zwei hatten vor Gericht gestanden, wurden aber vor Abschluss des Verfahrens freigelassen. Zwei wurden zum Tode verurteilt. Kriegsgefangene wurden wegen Terrorismus, Söldnertums und versuchten Umsturzes der „verfassungsmäßigen Ordnung“ in der selbsternannten „Volksrepublik Donezk“ grundlos angeklagt oder vor Gericht gestellt.

---

sie mussten während der Ermittlungen auf ihr Recht auf Rechtsbeistand verzichten, weil keine Rechtsanwältinnen zur Verfügung standen.<sup>50</sup>

85. unter Ausschluss der Öffentlichkeit von einem sogenannten „Gericht“ vor<sup>51</sup> Gericht gestellt, dem wesentliche Garantien für Rechtmäßigkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit fehlten.<sup>52</sup> Einer der Kriegsgefangenen wurde in seinem „Prozess“ nicht zur Anhörung gebracht und zum Tode verurteilt. Kriegsgefangene, die in Donezk angeklagt wurden, beklagten sich darüber, dass die „Richter“ offenkundig voreingenommen gegen sie seien und Teile ihrer Zeugenaussagen herauspückten, um sie für schuldig zu erklären. Darüber hinaus beschwerten sich vier Kriegsgefangene darüber, dass ihre Anwältinnen keinen Rechtsbeistand leisteten und ihnen nur rieten, sich schuldig zu bekennen. Ein Kriegsgefangener berichtete auch, dass sein Anwalt für Rechtshilfe seine Verwandten kontaktiert und 5.000 US-Dollar gefordert habe, weil er Berufung gegen ein gegen ihn verhängtes Todesurteil eingelegt habe. Einem anderen Kriegsgefangenen, der nicht gut Russisch sprach, wurde der Text seiner Anklageschrift auf Russisch zur Verfügung gestellt, obwohl er um eine Übersetzung ins Englische bat. Nach den Regeln des HVR können Kriegsgefangene nur dann rechtsgültig verurteilt werden, wenn die Bestimmungen über Gerichtsverfahren der Dritten Genfer Konvention eingehalten werden,<sup>53</sup> die das Verbot der Ausübung von moralischem oder physischem Zwang zur Herbeiführung eines Schuldeingeständnisses und das Recht auf Verteidigung durch einen qualifizierten Anwalt oder Rechtsbeistand umfassen nach eigener Wahl und die Verpflichtung, dem Beschuldigten Anklagen und Dokumente in einer ihm verständlichen Sprache zu übermitteln.<sup>54</sup> Das OHCHR ist besorgt darüber, dass die Kriegsgefangenen nicht rechtsgültig nach dem HVR verurteilt wurden, insbesondere wenn sie unter Zwang Geständnisse ablegten und ihr Recht auf Verteidigung verletzt wurde. Das OHCHR erinnert daran, dass der vorsätzliche Entzug des Rechts eines Kriegsgefangenen auf ein faires und reguläres Verfahren einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Dritte Genfer Konvention darstellt.<sup>59</sup>

## D. BEDINGUNGEN DER FREISETZUNG UND RÜCKFÜHRUNG

---

„Es war die schrecklichste Episode. Sie haben uns nichts gesagt. Ich dachte, wir würden zur Hinrichtung herausgebracht.“

– Ein Kriegsgefangener über die Behandlung während einer Verlegung zum Austausch von Kriegsgefangenen

---

86. Das OHCHR ist besorgt darüber, dass ukrainische Kriegsgefangene, die freigelassen und ausgetauscht wurden, unter unmenschlichen Bedingungen zurückgeführt und misshandelt wurden, was gegen Artikel 119 des Dritten Genfer Abkommens verstößt
- Konvention.<sup>55</sup> Die meisten vom OHCHR dokumentierten Fälle ereigneten sich während eines Austauschs von Kriegsgefangenen am 21. September 2022. Kriegsgefangene wurden in überfüllten Frachtlastwagen mit

---

<sup>50</sup>Kein Kriegsgefangener darf verurteilt werden, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, seine Verteidigung darzulegen, und mit der Unterstützung eines qualifizierten Anwalts oder Rechtsbeistands. Dritte Genfer Konvention, Art. 99.

<sup>51</sup>Das OHCHR stellte ähnliche Verstöße fest und erklärte, warum solche „Gerichte“ nicht als regulär konstituiert, unabhängig und unparteiisch angesehen werden können im Rahmen der Menschenrechte in der Justizverwaltung in konfliktbezogenen Strafsachen in der Ukraine von April 2014 bis April 2020, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/documents/countryreports/human-rights-administration-justice-conflict-related-criminal-cases>.

<sup>52</sup>Am 9. Juni 2022 versuchte das OHCHR, eine „Anhörung“ in einem „Strafverfahren“ gegen drei ukrainische Kriegsgefangene in Donezk zu beobachten, ihm wurde jedoch der Zugang zum Gerichtssaal des sogenannten „Obersten Gerichts“ verweigert.

<sup>53</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 102.

<sup>54</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 105.<sup>59</sup>

Dritte Genfer Konvention, art. 130.

<sup>55</sup>Artikel 119 des Dritten Genfer Abkommens sieht vor, dass die Heimschaffung unter ähnlichen Bedingungen wie in den Artikeln 46 und 48 des Abkommens über die Überführung von Kriegsgefangenen vorgesehen ist. Artikel 46 sieht vor, dass

---

gefesselten Händen und fest mit Klebeband verschlossenen Augen transportiert. Viele zeigten OHCHR-Narben und Wunden an Händen und Gesichtern, die durch Plastikstreifen und Klebeband verursacht wurden. Männer mussten auch in einem stressigen Heringsmuster in den Lastwagen sitzen.<sup>61</sup> Während der Verlegung berichteten vom OHCHR befragte Kriegsgefangene, sie hätten gehört, wie viele andere aufgrund des Platz- und Luftmangels in Ohnmacht fielen. Diejenigen, die um Wasser oder Hilfe baten, wurden von Wachen geschlagen oder mit Tasern beschossen. Kriegsgefangene berichteten auch, dass ein Wärter ein offenes Fläschchen mit Ammoniak in einen Lastwagen warf, nachdem mehrere Kriegsgefangene ohnmächtig geworden waren, was dazu führte, dass die anderen brennende Schmerzen in Augen und Nase verspürten und Schwierigkeiten beim Atmen hatten. Die Kriegsgefangenen wurden zu Flugplätzen gebracht, bestiegen militärische Mehrzweckflugzeuge und wurden nach Weißrussland geflogen, bevor sie in die Region Tschernihiw verlegt wurden. Während der Überführung schlugen die Wärter sie und beschossen sie. Insgesamt verbrachten Kriegsgefangene fast zwei volle Tage gefesselt und mit verbundenen Augen, ohne Nahrung, Wasser oder Zugang zu einer Toilette. Dies wirft Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtung zur menschenwürdigen Behandlung von Kriegsgefangenen und des Verbots erniedrigender oder erniedrigender Behandlung auf. Nur weibliche Kriegsgefangene durften sich auf offenem Feld erleichtern, jedoch in Anwesenheit von männlichen Wachen. Sie wurden auch mit Wasser versorgt, wenn sie zu den Flugplätzen gebracht wurden.

87. Das OHCHR dokumentierte in mehr als 12 Fällen ähnliche Bedingungen und Misshandlungen während der Überstellung anderer Kriegsgefangener. Besorgniserregend ist, dass das OHCHR Fälle von drei männlichen Kriegsgefangenen dokumentierte, die im Winter etwa 12 Stunden in nasser Kleidung verbrachten, weil die Wachen einer Strafanstalt in der Russischen Föderation sie absichtlich zwangen, kurz vor ihrer Verlegung in einen Austausch ihre Kleidung zu waschen.

---

die Überstellung von Kriegsgefangenen stets menschenwürdig und unter nicht weniger vertrauten Bedingungen erfolgen soll als denen, unter denen die

---

Kräfte der Gewahrsamsmacht übertragen werden. Während der Verlegung versorgt der Gewahrsamsstaat die Kriegsgefangenen mit ausreichend Nahrung und Trinkwasser, der notwendigen Kleidung, Unterkünften und medizinischer Versorgung. Der Gewahrsamsstaat trifft angemessene Vorkehrungen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, und erstellt vor ihrer Abreise eine vollständige Liste aller überstellten Kriegsgefangenen.

<sup>61</sup> Sie saßen mit weit gespreizten Beinen auf dem Boden und die gefesselten Hände über dem Kopf des Mannes, der vor ihnen saß.

## V. Behandlung von Kriegsgefangenen in den Händen der Ukraine

88. Seit dem 30. März 2022 hat das OHCHR vertrauliche Interviews mit 229 Kriegsgefangenen <sup>56</sup> der russischen Streitkräfte (228 Männer und 1 Frau) geführt, hauptsächlich an Internierungsorten, an denen die Regierung der Ukraine dem OHCHR vollen und ungehinderten Zugang zu Kriegsgefangenen gewährt hatte. Dazu gehören Interviews mit drei Kriegsgefangenen von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen, nachdem sie ausgetauscht und in die von der Russischen Föderation besetzten Teile der Region Luhansk zurückgebracht wurden; Diese Interviews waren jedoch nicht vertraulich.<sup>57</sup>
89. Von den 229 befragten Kriegsgefangenen berichteten 113 von Folter oder anderen Misshandlungen in verschiedenen Phasen ihrer Gefangenschaft.

### A. FANG UND EVAKUIERUNG

#### Zusammenfassende Hinrichtungen

90. Durch Open-Source-Material und vertrauliche Interviews dokumentierte das OHCHR Vorfälle, bei denen ukrainische Soldaten mindestens 25 russische Kriegsgefangene und Personen töteten, die verwundet wurden und als kampfunfähig galten. In einem Fall, der sich im März in der Region Luhansk ereignete, umzingelten ukrainische Streitkräfte nach einem Artillerieangriff am Boden liegende bewaffnete Gruppen, von denen einige möglicherweise tot oder verletzt waren, und forderten sie auf, ihre Absicht zur Kapitulation ausdrücklich zu bekunden. Nur wenige Kriegsgefangene taten dies. Die vom OHCHR befragten Personen hörten dann mehrere Schüsse und einen ukrainischen Militärangehörigen, der sagte: „Sonst würden sie mehr leiden“. Zum Zeitpunkt der Interviews hatten die überlebenden Kriegsgefangenen die anderen Mitglieder ihrer Gruppe seitdem nicht mehr gesehen.
91. Das OHCHR analysierte auch Videos, die am 22. und 23. November online veröffentlicht wurden und scheinbar summarische Hinrichtungen russischer Kriegsgefangener und außer Gefecht gesetzter Personen durch ukrainische Streitkräfte an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten zeigten. Die Analyse dieser Videos zeigt, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit authentisch sind.
92. In einem Video sind mindestens elf russische Soldaten zu sehen, die einen Keller verlassen, ihre Waffen niederlegen und sich vor mindestens drei ukrainischen Soldaten in Makiivka, Region Luhansk, auf den Boden legen. Der letzte Soldat, der das Gebäude verlässt, ist zu sehen, wie er das Feuer eröffnet, dann sind Schussgeräusche zu hören. Später zeigt ein weiteres Video, das von einer Drohne aufgenommen wurde, scheinbar dieselbe Gruppe russischer Soldaten, die alle tot auf dem Boden liegen, anscheinend in

---

<sup>56</sup>Darunter befanden sich 102 Kriegsgefangene der Streitkräfte der Russischen Föderation, 126 von ihnen angeschlossenen bewaffneten Gruppen (87 von bewaffneten Gruppen der ehemaligen selbsternannten „Volksrepublik Donezk“ und 39 von bewaffneten Gruppen der ehemaligen selbsternannten „Volksrepublik Luhansk“) und 1 Mitglied der Militär- und Sicherheitsunternehmen der Wagner-Gruppe. Fast alle Kriegsgefangenen von bewaffneten Gruppierungen waren ukrainische Staatsangehörige, und das OHCHR hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Mehrheit von ihnen zwangsrekrutiert worden war.

<sup>57</sup>Sie wurden per Telefonkonferenz mit Befragten durchgeführt, die physisch im Büro der sogenannten „Ombudsperson“ der ehemaligen selbsternannten „Volksrepublik Luhansk“ und bei einer anderen Gelegenheit persönlich im selben Büro anwesend waren.

---

denselben Positionen, in denen sie angewiesen wurden, sich während ihrer Kapitulation hinzulegen. OHCHR stellt fest, dass Soldaten, die in die Macht der Ukraine gefallen sind<sup>58</sup>

das gesamte Spektrum an Schutzgarantien zu gewähren, daher würde ihre Tötung, falls vorsätzlich, ein Kriegsverbrechen darstellen.

93. Eine Reihe von Videos, die im März 2022 in Nova Basan in der Region Tschernihiw aufgenommen wurden, zeigen sieben russische Kriegsgefangene, die getötet wurden. Im ersten Video entladen ukrainische Streitkräfte drei russische Kriegsgefangene von der Ladefläche eines Pick-ups, denen die Hände gefesselt und die Augen verbunden sind. Ein zweites Video von derselben Seite zeigt die Leichen von sechs russischen Kriegsgefangenen, einschließlich der drei aus dem ersten Video, die in Positionen und mit Wunden und Blutspuren auf dem Boden liegen, die mit einer Hinrichtung durch Schusswaffen übereinstimmen. Es gibt eine siebte Leiche, die separat an der Seite liegt. Das dritte Video zeigt einen Versuch, das siebte Opfer in der Nähe zu begraben; Ein Teil seines Kopfes fehlt. Bei seinen Feldbesuchen in Nova Basan konnte das OHCHR die Tötungen von mindestens diesen sieben russischen Kriegsgefangenen bestätigen.
94. Das OHCHR begrüßt die erklärte Zusage der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine, allen Vorwürfen der Misshandlung von Kriegsgefangenen nachzugehen, und erkennt an, dass strafrechtliche Ermittlungen zu fünf Vorfällen mit 22 Opfern eingeleitet wurden. Das OHCHR bedauert jedoch, dass bei diesen Ermittlungen bisher keine nennenswerten Fortschritte erzielt wurden und dass noch keine derartigen Fälle vor Gericht gebracht wurden.

### Folter oder andere Formen der Misshandlung

---

„Vor der Befragung zeigten sie mir als Warnung einen blutverschmierten Axtstiel. Die Befragung dauerte ungefähr eine Stunde und sie benutzten sechs Mal Strom, wenn sie dachten, ich würde lügen.“

- Ein russischer Kriegsgefangener wegen Folter und psychologischem Druck bei Verhören durch ukrainische Streitkräfte

"Nachts zwangen mich die ukrainischen Streitkräfte zum Beten. Ich wurde auch herausgeholt und aufgefordert, wegzulaufen. Dies geschah mit Absicht, weil jeder, der versuchte wegzulaufen, erschossen würde."

- Ein russischer Kriegsgefangener bei Scheinhinrichtung während der Anfangsphase der Gefangenschaft

---

95. 101 der befragten Kriegsgefangenen wurden bei ihrer Gefangennahme durch ukrainische Streitkräfte verschiedenen Formen von Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt<sup>65</sup>. In den meisten dokumentierten Fällen von Folter wurden Kriegsgefangene geschlagen, manchmal über längere Zeiträume, was zu schweren Schmerzen und Verletzungen führte.

---

<sup>58</sup>Artikel 41 des Zusatzprotokolls I besagt, dass eine Person außer Gefecht gesetzt ist, wenn sie sich in der Macht einer gegnerischen Partei befindet oder wenn sie eindeutig die Absicht zum Ausdruck bringt, sich zu ergeben. Siehe auch Kommentar von 2020 zu Artikel 4A des Dritten Genfer Abkommens



- 
96. Das OHCHR dokumentierte drei Fälle, in denen Angehörige der ukrainischen Streitkräfte Kriegsgefangenen unmittelbar nach ihrer Gefangennahme oder während des ersten Verhörs in die Beine schossen.

Konvention, die erklärt, dass die Begriffe „in die Gewalt des Feindes geraten“ implizieren, dass „die Gewahrsamsmacht ein gewisses Maß an physischer Kontrolle oder Zurückhaltung über die Person ausübt und dass die Person nicht mehr bereit oder in der Lage ist, an Feindseligkeiten teilzunehmen oder sich zu verteidigen. Personen, die sich lediglich in einem von einer kriegführenden Partei kontrollierten Gebiet aufhalten oder dort tätig sind, würden somit nicht darunter fallen.“

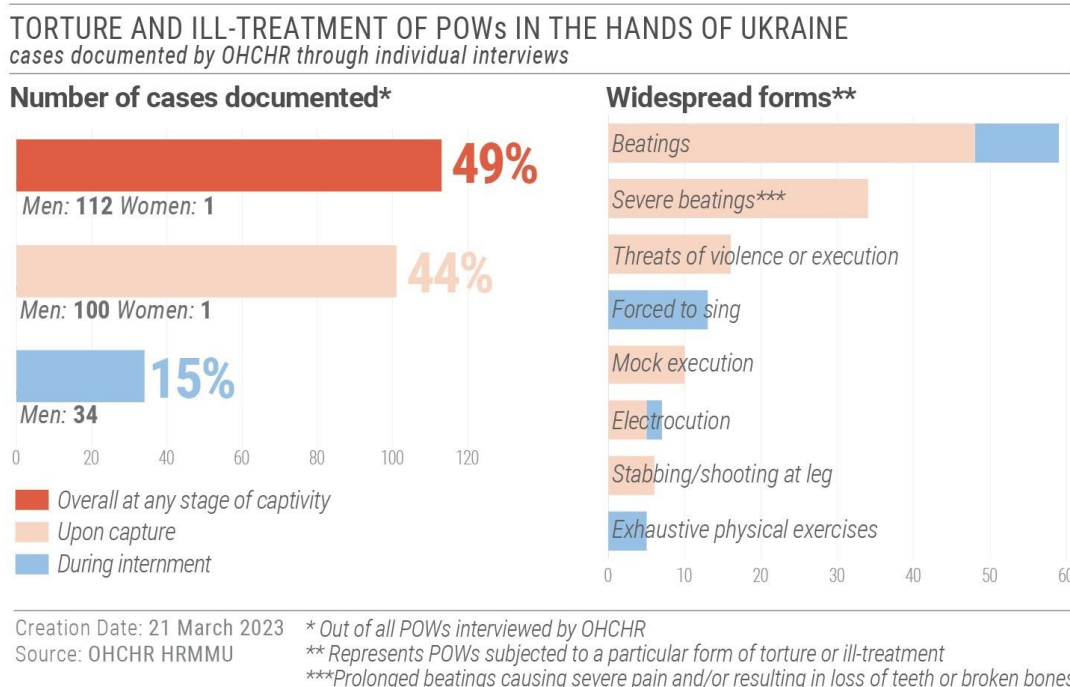
- <sup>65</sup> Dazu gehörten schwere Schläge, Stromschlag mit einem Militärtelefon, Ersticken, Schüsse auf Gliedmaßen, Stechen von Gliedmaßen, Schläge ins Gesicht, Treten und Schlagen auf den Körper, auch mit harten Gegenständen, Kälteexposition, Verbrennungen durch Zigaretten, Schneiden mit einem Messer, Stress Positionen, Scheinhinrichtungen, Todesdrohungen, Bedrohungen der körperlichen Unversehrtheit, Androhungen von sexueller Gewalt und Beschimpfungen.
97. Drei Befragte berichteten, dass Angehörige der ukrainischen Streitkräfte Drähte eines TA57-Militärtelefons (allgemein als „TAPik“ bekannt) mit ihren Füßen verbunden und elektrischen Strom durch ihren Körper geleitet hätten. Die Verhöre und die körperliche Gewalt dauerten mehrere Stunden. In einem dieser Fälle sprühten die Täter ein Produkt auf seinen Rücken, von dem er glaubte, dass es die elektrische Leitfähigkeit verstärkte. Insgesamt dokumentierte das OHCHR fünf Fälle von Stromschlägen an Kriegsgefangenen durch die ukrainischen Streitkräfte als eine Form der Folter.
98. In 27 Fällen wurden Kriegsgefangene bestimmten Formen der Folter oder Misshandlung ausgesetzt, die psychischen Schmerz oder Leiden verursachten, wie Todesdrohungen, Scheinhinrichtungen oder Androhungen sexueller Gewalt, die unter Umständen durchgeführt wurden, die von den Kriegsgefangenen als real wahrgenommen wurden. In einem Fall verhörten Angehörige der ukrainischen Streitkräfte eine Gruppe von drei Kriegsgefangenen getrennt voneinander. Nachdem ein Kriegsgefangener Schüsse gehört hatte, sagten ihm die Soldaten, sie hätten die anderen beiden Kriegsgefangenen getötet und er würde als nächstes hingerichtet.
99. Das OHCHR analysierte öffentlich verfügbare Videos, die authentisch erscheinen und die Folterung russischer Kriegsgefangener durch die ukrainischen Streitkräfte zeigen. Das OHCHR hat zuvor über einen Fall berichtet, in dem Videos Mitglieder der ukrainischen Streitkräfte zeigten, die drei gefangenen russischen Soldaten in die Beine schossen und am Boden liegende verwundete russische Soldaten traten, ihnen mit der Hinrichtung drohten und Waffen auf sie richteten, in der Region Charkiw.<sup>59</sup>
100. Nach ihrer Gefangennahme wurden Kriegsgefangene von der Frontlinie zu behelfsmäßigen Internierungsplätzen wie Militärhauptquartieren in verschiedenen Gebäuden, einschließlich Polizeidienststellen, gebracht, um von den Streitkräften der Ukraine, dem SBU, dem Geheimdienst oder Polizeibeamten verhört zu werden. 66 Kriegsgefangene gaben an, dass ihre Vernehmer, meist Soldaten, sie gefoltert und misshandelt hätten, um ihnen Informationen zu entlocken, sie zu bestrafen, zu demütigen und einzuschüchtern und in mehreren Fällen Zugang zu ihren Bankdaten zu erhalten. Manchmal wurde jede gestellte Frage von Schlägen begleitet. Die Mehrheit der gefolterten und misshandelten Kriegsgefangenen beklagte sich über Schläge mit Gewehrkolben, Holzknüppeln, Stöcken und Fäusten auf Gesicht, Oberkörper und Beine, Verbrennungen durch Zigaretten und stundenlanges Knien während der Befragung.
101. In mehreren Fällen schienen Schläge durch ukrainische Soldaten, insbesondere nach Gefechten, reiner Vergeltung zu dienen.<sup>60</sup> Beispielsweise schlugen Beamte in manchen Fällen Kriegsgefangene mit den Worten „Das ist für Bucha“ oder mit ähnlichen Worten. Das OHCHR dokumentierte einen Fall, in dem ein Offizier der ukrainischen Streitkräfte eine Gruppe von 11 männlichen russischen Kriegsgefangenen angriff, die im Juni 2022 in ein Gebiet in der Nähe von Sloviansk gebracht worden waren. Er stach

---

<sup>59</sup>Siehe OHCHR, Menschenrechtssituation in der Ukraine im Zusammenhang mit dem bewaffneten Angriff der Russischen Föderation, 24. Februar – 15. Mai 2022, Juni 2022, Abs. 105.

<sup>60</sup>Artikel 13 der Dritten Genfer Konvention verbietet Repressalien gegen Kriegsgefangene.

mindestens drei von ihnen in die Schultern oder Beine. In einem anderen Fall brachten Soldaten der ukrainischen Streitkräfte einen Kriegsgefangenen zu einem See und zwangen seinen Kopf unter Wasser, bis er das Bewusstsein verlor. Am nächsten Tag schlugen sie ihn und ritzen ihm mit einem Messer ein „Lächeln“ in seine linke Schulter, das zum Zeitpunkt des Interviews noch sichtbar war.



102. Das OHCHR beobachtete zu Beginn des bewaffneten Angriffs von März bis Mai 2022 ein Muster von Folter und Misshandlung männlicher Kriegsgefangener bei ihrer Ankunft in von der Front entfernten Durchgangslagern, mit Höhepunkten, nachdem die Tötungen von Zivilisten in Bucha öffentlich wurden. Insbesondere dokumentierte das OHCHR sechs Fälle von Folter und Misshandlung in der Strafkolonie Nr. 89 in Dnipro. Bei der Ankunft in diesem Durchgangslager wurden männliche Kriegsgefangene „Willkommenschlägen“ unterzogen. Die Wachen setzten auch Schläge als Mittel zur Disziplinierung ein und ließen Kriegsgefangene mehrere Stunden lang niederknien, schlugen sie oder schockten sie mit Tasern, wenn sie sich bewegten.

### Plünderung von Habseligkeiten

103. Neun Kriegsgefangene berichteten von der Plünderung ihres Hab und Guts, hauptsächlich Geld, Eheringe und religiöse Symbole, entweder am Ort der Übergabe, an behelfsmäßigen Internierungsorten oder bei der Ankunft in Durchgangslagern unter Verletzung von Artikel 18 der Dritten Genfer Konvention. Mehrere Kriegsgefangene berichteten von der Plünderung ihrer Militärkleidung, insbesondere ihrer Jacken und Stiefel, wodurch einige von ihnen in der Anfangsphase der Internierung unter der Kälte oder dem Mangel an angemessenem Schuhwerk litten. In zwei Fällen beschlagnahmten Angehörige der ukrainischen

---

Streitkräfte die Bankkarten von Kriegsgefangenen und zwangen sie, Passwörter preiszugeben. Das OHCHR dokumentierte auch zwei Fälle, in denen Soldaten der ukrainischen Streitkräfte Verwandte von zwei Kriegsgefangenen der Streitkräfte der Russischen Föderation kontaktierten und versuchten, unter Androhung von Folter und Hinrichtung Geld zu erpressen.

### Exposition gegenüber öffentlicher Neugier

104. Das OHCHR stellt mit Besorgnis fest, dass die ukrainischen Streitkräfte einigen Kriegsgefangenen befohlen haben, den Krieg vor laufender Kamera zu verurteilen und ihre Kameraden aufzufordern, die Waffen niederzulegen. Das OHCHR beobachtete ein weit verbreitetes Muster des Filmens und Veröffentlichens von Videos von russischen Kriegsgefangenen, die gezwungen wurden, Lieder zu singen, Slogans zu rufen, bestimmte Militäreinheiten oder Personen zu verherrlichen oder zu beschimpfen oder verschiedenen anderen Formen der Demütigung ausgesetzt waren. Die ukrainischen Streitkräfte haben Videos von der Misshandlung und Demütigung von Kriegsgefangenen während ihrer Evakuierung aufgenommen und über soziale Medien verbreitet. Das HVR verbietet es, Kriegsgefangene der öffentlichen Neugier auszusetzen oder sie zu demütigen, einschließlich durch das Posten von Videos von ihnen in Situationen, die vernünftigerweise als demütigend empfunden werden können.

### Evakuierungsbedingungen

---

„Auf dem Weg zu einem Transitort der Internierung in Charkiw sagten einige ukrainische Soldaten – ‚Lasst uns Spaß haben, denn sie werden bald genommen‘ und fingen an, uns heftig zu schlagen.“

- Ein Kriegsgefangener wegen Misshandlung während der Evakuierung.

---

105. Das OHCHR dokumentierte 19 Fälle von russischen Kriegsgefangenen, die auf eine Weise und unter Bedingungen evakuiert wurden, die gegen die Dritte Genfer Konvention verstoßen, die vorschreibt, dass die Evakuierung von Kriegsgefangenen human und unter ähnlichen Bedingungen wie für die Streitkräfte des Gewahrsamsstaates während ihres Stationswechsels erfolgen muss. Kriegsgefangene berichteten von erniedrigender Behandlung während ihrer Evakuierung in Durchgangslager und dauerhafte Internierungseinrichtungen. Kriegsgefangene wurden häufig halb angezogen, verpackt in Minivans oder Lastwagen in Stresspositionen mit auf den Rücken gefesselten Händen transportiert. Diese Berichte wurden auch durch zahlreiche Videos bestätigt, die von Angehörigen der ukrainischen Streitkräfte aufgenommen wurden.
106. Sechzehn Kriegsgefangene berichteten von Schlägen während ihrer Evakuierung, entweder von Soldaten, die sie transportierten, oder an Kontrollpunkten. Mehrere männliche Kriegsgefangene erwähnten, dass die Soldaten, die sie bewachten, den an jedem Kontrollpunkt stationierten Soldaten Gelegenheit boten, sie zu schlagen. Vier männliche Kriegsgefangene gaben außerdem an, von Angehörigen der Nationalgarde gestoßen oder getreten worden zu sein, während sie zwischen Untersuchungseinrichtungen oder zum Kriegsgefangenenlager transportiert wurden.
107. Die Mehrheit der Kriegsgefangenen verbrachte kurze Zeit in ein bis drei provisorischen Internierungslagern, bevor sie in dauerhafte Internierungseinrichtungen verlegt wurden. Zu diesen Orten gehörten Privathäuser, Polizeistationen, Lagerhäuser, Garagen, Schulen oder Fabriken, die von ukrainischen Streitkräften besetzt oder genutzt wurden. In einem Fall wurden mehrere Dutzend Kriegsgefangene einige Tage lang in drei Schiffscontainern interniert, die sich in Industrielagern der Region Charkiw befanden. In den meisten Fällen wurden Kriegsgefangene in behelfsmäßigen Internierungslagern mehrere Stunden bis mehrere Tage lang mit gefesselten Händen und verbundenen Augen festgehalten, was ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtung zur humanen Behandlung von Kriegsgefangenen und des Verbots erniedrigender oder erniedrigender Behandlung

---

aufkommen ließ. Mehrere Kriegsgefangene beschwerten sich darüber, dass sie während ihrer Internierung an solchen Orten nicht ausreichend Nahrung oder Wasser erhielten.

108. Das OHCHR stellt fest, dass die ukrainischen Streitkräfte in dieser Phase der Internierung vielen Kriegsgefangenen die Möglichkeit boten, mit ihren Angehörigen in Kontakt zu treten. In 14 Fällen konnten Kriegsgefangene ihre Angehörigen jedoch länger als einen Monat nach ihrer Gefangennahme nicht kontaktieren. Wie oben erwähnt, verlangt das humanitäre Völkerrecht, dass Kriegsgefangene sofort oder innerhalb einer Woche nach ihrer Evakuierung oder Überführung an einen Internierungsort Kontakt mit ihren Angehörigen aufnehmen und regelmäßig mit der Außenwelt in Verbindung bleiben dürfen.<sup>61</sup>

## B. Internierung von Kriegsgefangenen

109. Das OHCHR führte 48 Besuche an offiziellen Orten der Internierung von Kriegsgefangenen durch, nämlich bei SIZOs in Dnipro, Charkiw, Kiew, Krywyj Rih, Odessa, Poltawa und Zaporizhzhia und in das Kriegsgefangenenlager in Lemberg. Obwohl

die Mehrheit der männlichen Kriegsgefangenen (228 Befragte) hatte keine Beschwerden, 40 Männer berichteten von Misshandlungen und unzureichenden Internierungsbedingungen an mehreren Orten. 11 Kriegsgefangene beklagten sich bei Einzelinterviews darüber, dass sie zwischen März und April 2022 in Charkiw SIZO, Dnipro SIZO, Dnipro-Strafkolonie Nr. 89 und Vinnytsia SIZO von der Militärpolizei oder Wachen geschlagen worden seien.<sup>62</sup>

110. Das OHCHR erhielt auch glaubwürdige Informationen über die Existenz eines inoffiziellen Internierungslagers in Kiew, wo eine Reihe von Kriegsgefangenen, darunter 40 vom OHCHR befragte, für längere Zeit interniert waren. Bis zum Datum dieses Berichts haben die ukrainischen Behörden dem OHCHR bezüglich der Existenz dieses Ortes nicht geantwortet. Alle Kriegsgefangenen müssen offiziell registriert werden,<sup>63</sup> und unabhängige Beobachter sollten Zugang zu ihnen haben.<sup>64</sup>
111. Während die Regierung der Ukraine ein Kriegsgefangenenlager eingerichtet hat, wie es das humanitäre Völkerrecht vorschreibt, bleibt eine beträchtliche Anzahl von Kriegsgefangenen in Sonderabteilungen von Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugsanstalten interniert, was gegen die Regel verstößt, dass Kriegsgefangene nicht in enger Haft interniert werden dürfen, außer insbesondere Fälle, die durch das Interesse der Kriegsgefangenen gerechtfertigt sind oder wenn und solange dies zum Schutz ihrer Gesundheit erforderlich ist.<sup>65</sup>
112. Die Mehrheit der Kriegsgefangenen (198 von 229 befragten Kriegsgefangenen) beschwerte sich nicht über ihre Lebensbedingungen, Nahrung, Wasser, Hygiene und Zugang zu medizinischer Hilfe. Die Mehrheit konnte mit Verwandten kommunizieren, jedoch nicht regelmäßig, wie es das humanitäre Völkerrecht vorschreibt.<sup>66</sup> Das OHCHR stellte fest, dass Kriegsgefangene getrennt von kriminellen

---

<sup>61</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 70-71.

<sup>62</sup>Das OHCHR stellt fest, dass der Staatliche Strafvollzugsdienst der Ukraine aufgeschlossen gegenüber den Bedenken und Empfehlungen des OHCHR war, unter anderem durch Schulungen für Strafvollzugspersonal zu HVR-Standards in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen.

<sup>63</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 122.

<sup>64</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 126; Grundsatzkatalog zum Schutz aller Personen in Haft oder Haft (A/Res/43/173), Grundsatz 29.

<sup>65</sup>Artikel 21, 22 der Dritten Genfer Konvention. Abgesehen von seltenen Ausnahmen dürfen Kriegsgefangene nicht in Haft gehalten oder in Strafanstalten interniert werden.

<sup>66</sup>Artikel 71 der Dritten Genfer Konvention besagt, dass Kriegsgefangene berechtigt sind, mindestens zwei Briefe und vier Karten pro Monat zu versenden.

---

Häftlingen untergebracht wurden und in ihren Zellen fließendes Wasser sowie Zugang zu Büchern, Radio und Fernsehen hatten.

113. Mehrere männliche Kriegsgefangene berichteten von weit verbreiteten Praktiken verbaler Beschimpfungen durch Wärter an den vom OHCHR besuchten Internierungsorten.<sup>67</sup>
114. Mehrere Kriegsgefangene berichteten auch von erniedrigenden Praktiken, wie zum Beispiel, dass sie gezwungen wurden, die ukrainische Nationalhymne und andere patriotische Lieder zu singen oder Kniebeugen, Liegestütze und andere körperliche Übungen als Strafe für disziplinarisches Fehlverhalten zu machen. Solche Disziplinarmaßnahmen stellen eine Verletzung der moralischen Integrität von Kriegsgefangenen dar.<sup>68</sup> Darüber hinaus erlaubt das humanitäre Völkerrecht zwar Ermüdungspflichten als Disziplinarmaßnahmen, diese sollten jedoch eher aus außerdienstlichen Aufgaben als aus körperlicher Betätigung bestehen.<sup>69</sup>
115. Mehrere Kriegsgefangene beschwerten sich Anfang März 2022 über Bettwanzen im SIZO in Charkiw, niedrige Temperaturen in den Zellen des SIZO in Kiew und im Kriegsgefangenenlager sowie über einen Mangel an Hygieneartikeln im SIZO in Dnipro.<sup>77</sup>

---

<sup>67</sup>Siehe Dritte Genfer Konvention, Art. 13; Kommentar von 2020, Abs. 1563.

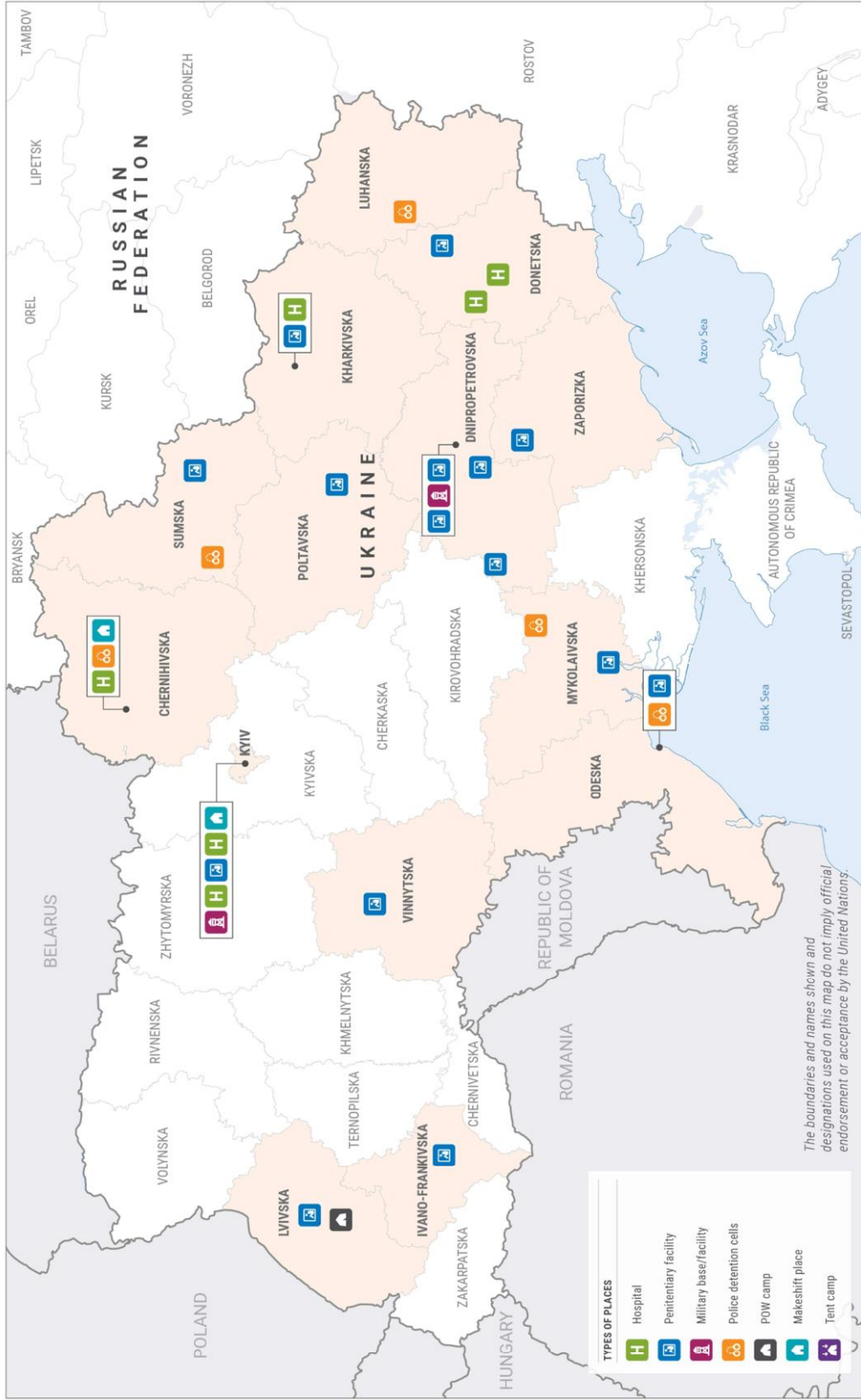
<sup>68</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 14.

<sup>69</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 89; Kommentar von 2020, Abs. 3751. <sup>77</sup>Dritte Genfer Konvention, art. 29.

# Places of internment under the control of Ukraine

Human Rights Monitoring Mission in Ukraine (HRMMU)

March 2023



*The boundaries and names shown and designations used on this map do not imply official endorsement or acceptance by the United Nations.*

Creation Date: 21 March 2023 Author: IMDA/ERS/FOTCD Source: HRMMU, HDX, OSM Contact: ohchr-imsupport@un.org



- 
116. Die Regierung der Ukraine erleichterte die Kommunikation zwischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen per Brief und stellte Kriegsgefangenen zusätzlich zu den von der Dritten Genfer Konvention geforderten Kommunikationsmitteln moderne Kommunikationsmittel zur Verfügung. Im Herbst 2022 führte die Regierung einen IP-Telefondienst für Kriegsgefangene in ständigen Durchgangslagern und im Kriegsgefangenenlager Lemberg ein. Kriegsgefangene in Untersuchungseinrichtungen, die vom OHCHR befragt wurden, waren sich dieses Dienstes jedoch nicht bewusst, und die Verwaltungen der Einrichtungen berichteten von technischen Problemen bei seiner Nutzung.
117. In dauerhaften Internierungsstellen wurden Kriegsgefangene mit medizinischer Grundversorgung wie täglichen Arztbesuchen, Röntgenkontrollen, Generika und zahnärztlicher Versorgung versorgt. Die medizinische Versorgung erfolgte bei der Aufnahme, regelmäßig oder auf Anfrage. Kriegsgefangene, die ärztlicher Überwachung bedurften, wurden in Krankenabteilungen von ständigen Durchgangsplätzen oder im Kriegsgefangenenlager untergebracht oder in Krankenhäuser eingeliefert, wo sie dringend oder spezialisiert behandelt wurden.

#### Kriegsgefangenenlager in der Region Lemberg

---

„In der Kaserne ist es sehr kalt. Einige Kriegsgefangene schlafen vollständig angezogen in ihrer Arbeitsuniform.“

- Ein Kriegsgefangener über die Bedingungen im Lager während des Winters.

- 
118. Das Kriegsgefangenenlager in der Region Lemberg wurde Mitte April 2022 auf dem Gelände einer ehemaligen Strafanstalt errichtet. Kriegsgefangene werden weit entfernt von der Front untergebracht und bei Luftalarm in einen Unterschlupf eskortiert. Sie leben in Baracken, die für ausreichend Platz pro Person sorgen, werden mit Bettzeug, Hygieneartikeln und drei Mahlzeiten am Tag versorgt und haben Zugang zu Erholungs- und Lerneinrichtungen. Seit Herbst 2022 dürfen Kriegsgefangene neben dem Versenden und Empfangen von Paketen ein- bis zweimal im Monat per IP-Telefon mit ihren Angehörigen telefonieren.
119. Das OHCHR besuchte das Kriegsgefangenenlager in der Region Lemberg im Juni und Dezember 2022. Bei seinem zweiten Besuch gingen beim OHCHR Beschwerden über die Internierungsbedingungen ein. In den meisten Fällen beklagten sich Kriegsgefangene über niedrige Temperaturen in den Kasernen im Herbst und Winter, den Mangel an warmer Kleidung bis Mitte Oktober und unzureichende Verpflegung. Sie erklärten, dass alle Kriegsgefangenen, mit Ausnahme derjenigen auf der Krankenstation, mit alltäglicher körperlicher Arbeit beschäftigt seien und daher zusätzliche und nahrhaftere Essensrationen benötigten. Mehrere Kriegsgefangene berichteten, dass sie sich während ihrer Gefangenschaft ständig hungrig fühlten und zwischen 10 und 30 kg abnahmen. Die in der Kantine zu kaufenden Artikel entsprachen zudem nicht den Bedürfnissen der Kriegsgefangenen.

### C. VERSUCHE VON KRIEGSGEFANGENEN

---

„Ich glaube nicht, dass es einen Unterschied macht, einen Anwalt zu haben. Der Staatsanwalt sagt, der einzige Weg, um ausgetauscht zu

---

werden, sei, seine Schuld zuzugeben, also habe ich mich dafür entschieden.“ - Ein russischer Kriegsgefangener

---

120. Das OHCHR überwachte mehrere Verfahren und analysierte mehr als 100 Urteile in Strafverfahren gegen russische Kriegsgefangene<sup>70</sup> vor der ukrainischen Justiz. Es identifizierte Muster von Verstößen gegen ein faires Verfahren in Bezug auf das Recht, nicht gezwungen zu werden, gegen sich selbst auszusagen oder seine Schuld zu bekennen, und das Recht, eine Verteidigung vorzubereiten.
121. Kriegsgefangene von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen, die nach dem 24. Februar 2022 gefangen genommen wurden, wurden in den meisten Fällen zu Haftstrafen zwischen 12 und 15 Jahren verurteilt, wegen Verletzung der territorialen Integrität, Staatsverrats, Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, Mitgliedschaft in einer rechtswidrigen bewaffneten Organisation Bildung und illegaler Besitz von Schusswaffen. Das HVR verbietet nicht ausdrücklich die Verfolgung von übergelaufenen Kombattanten wegen Staatsverrats. Die Verurteilung von Mitgliedern der mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen wegen eines Verhaltens, das einer bloßen Teilnahme an Feindseligkeiten im Rahmen der oben aufgeführten Verbrechen gleichkommt, ist jedoch nicht mit dem Grundsatz der Kombattantenimmunität vereinbar.<sup>71</sup> Das OHCHR hat keinen einzigen Fall identifiziert, in dem sich Richter auf die internationalen Normen und Standards zur Kombattantenimmunität berufen, um eine Person freizusprechen, die in Bezug auf ein solches Verhalten angeklagt ist.
122. Zusätzlich zu dem vorstehenden Grundsatz stellt das OHCHR mit Besorgnis fest, dass die ukrainischen Gerichte in diesen Strafverfahren die Zwangsrekrutierung zahlreicher Mitglieder von mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen nicht berücksichtigt haben.<sup>72</sup> Das OHCHR hat Grund zu der Annahme, dass 98 der 126 befragten Kriegsgefangenen zwangsrekrutiert wurden. Seit Februar 2022 haben selbsternannte „Behörden“ der „Volksrepublik Donezk“ und der „Volksrepublik Luhansk“ eine allgemeine Mobilisierung für Männer im Wehrpflichtalter und weibliche Angehörige der Gesundheitsberufe eingeführt. Wie vom OHCHR dokumentiert, forderten Arbeitgeber, militärische „Kommissariate“ oder Universitätsverwaltungen während des gesamten Berichtszeitraums, dass sich Personen zur Einberufung an ausgewiesenen Sammelstellen melden. Weigerung, eingezogen zu werden, führte zu „strafrechtlicher Verfolgung“.<sup>73</sup> Das OHCHR stellt fest, dass die Verpflichtung ukrainischer Staatsangehöriger, die sich in den besetzten Gebieten der Ukraine aufhalten, in den Streitkräften einer feindlichen Macht zu dienen, eine schwerwiegende Verletzung des humanitären Völkerrechts darstellt und ein Kriegsverbrechen darstellen kann.<sup>74</sup>
123. Am 28. Juli 2022 hat das ukrainische Parlament Änderungen an den rechtlichen Verfahren zum Austausch von vorgenommen  
Kriegsgefangene, einschließlich derjenigen, die wegen Verbrechen verdächtigt, angeklagt oder verurteilt werden. Diese Änderungen haben es den ukrainischen Behörden erleichtert, Kriegsgefangene unter Druck zu setzen, sich schuldig zu bekennen.<sup>75</sup> Dreizehn Kriegsgefangene berichteten, dass Staatsanwälte oder SBU-Beamte sie unter Verstoß gegen IHRL und IHL unter Druck gesetzt hätten, sich schuldig zu bekennen, da dies

---

<sup>70</sup> Ukrainische Staatsangehörige wegen Mitgliedschaft in mit Russland verbundenen bewaffneten Gruppen und Teilnahme an bewaffneten Feindseligkeiten strafrechtlich verfolgt.

<sup>71</sup> Siehe <https://casebook.icrc.org/glossary/immunities>.

<sup>72</sup> Das OHCHR stellt fest, dass die Kombattantenimmunität unabhängig davon gilt, ob sich die Kriegsgefangenen freiwillig gemeldet haben oder zwangsrekrutiert wurden.

<sup>73</sup> Artikel 406 des „Strafgesetzbuchs“ der selbsternannten „Volksrepublik Lugansk“ und Artikel 388 des „Strafgesetzbuchs“ der selbsternannten „Volksrepublik Donezk“.

<sup>74</sup> Vierte Genfer Konvention, Art. 51(1) und 147. Darüber hinaus ist es gemäß Regel 95 der IKRK-Studie zum Völkerrechtsgewohnheitsrecht, Staatsangehörige einer Kriegspartei zu zwingen, in den Streitkräften des Landes zu dienen, mit dem sich ihr eigenes Land im Krieg befindet, „a bestimmte Art der Zwangsarbeit, die in internationalen bewaffneten Konflikten verboten ist“.

<sup>75</sup> Gesetz der Ukraine „Über die Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und anderer Gesetzgebungsakte betreffend das rechtliche Verfahren des Austauschs von Kriegsgefangenen“ Nr. 2472-IX vom 28. Juli 2022.

---

die einzige Möglichkeit sei, durch einen Kriegsgefangenen austausch freigelassen zu werden.<sup>76</sup> Obwohl allen Angeklagten kostenlose Prozesskostenhilfe zugewiesen wurde, konnten sie diese in einigen Fällen nur zum ersten Mal oder folglich während der Gerichtsverhandlungen treffen, die oft per Telefonkonferenz stattfanden. Diesen Angeklagten wurde somit das Recht entzogen, vor den Anhörungen vertraulich mit ihren Anwälten zu sprechen, und das Recht, eine Verteidigung vorzubereiten. Darüber hinaus behaupteten einige Befragte, ihre Anwälte hätten sich auf die Seite der Staatsanwälte gestellt und ihnen geraten, sich im Rahmen eines Austauschs für eine schnellere Freilassung schuldig zu bekennen. Kriegsgefangenen wurde von Staatsanwälten, SBU-Beamten und manchmal ihren Anwälten mitgeteilt, dass die Ermittlungen und Gerichtsverfahren in ihrem Fall Jahre dauern würden, wenn sie sich nicht schuldig bekennen würden, mit geringen Aussichten auf Freilassung bei Austausch.

124. Das OHCHR dokumentierte auch ein Verfahrensmuster, bei dem Gerichte am selben Tag oder am Tag nach der vorläufigen Anhörung Schuldsprüche verkündeten. In diesen Fällen nahmen die Angeklagten per Videokonferenz an ihrem Prozess teil, und die Gerichte urteilten meist auf der Grundlage von Schuldeingeständnissen während des Prozesses, ohne die tatsächlichen Einzelheiten des Falls zu berücksichtigen. Nach dem humanitären Völkerrecht können Kriegsgefangene nur dann rechtsgültig verurteilt werden, wenn die Bestimmungen über Gerichtsverfahren der Dritten Genfer Konvention eingehalten werden, zu denen<sup>77</sup> das Verbot der Ausübung moralischen Zwangs zur Herbeiführung eines Schuldeingeständnisses, das Recht auf einen qualifizierten Anwalt oder Rechtsbeistand eigener Wahl und das Erfordernis, dass dieser Verteidiger vor der Eröffnung des Verfahrens mindestens zwei Wochen Zeit hat, um die Verteidigung vorzubereiten.<sup>78</sup> Das OHCHR ist besorgt darüber, dass solche Kriegsgefangenen nicht rechtsgültig nach dem HVR verurteilt wurden, insbesondere wenn sie unter Zwang Geständnisse ablegten und ihr Recht auf Verteidigung verletzt wurde. Das OHCHR erinnert daran, dass der vorsätzliche Entzug des Rechts eines Kriegsgefangenen auf ein faires und reguläres Verfahren einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Dritte Genfer Konvention darstellt.<sup>79</sup>

---

<sup>76</sup>Artikel 99 der Dritten Genfer Konvention besagt, dass auf einen Kriegsgefangenen kein moralischer Zwang ausgeübt werden darf, um ihn zu einem Schuldgeständnis zu bewegen. Das Recht, nicht gezwungen zu werden, gegen sich selbst auszusagen oder sich schuldig zu bekennen, ist so zu verstehen, dass kein unangemessener psychologischer Druck seitens der Ermittlungsbehörden ausgeübt wird, um ein Geständnis zu erlangen. Siehe CCPR/C/GC/32, Para. 41.

<sup>77</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 102.

<sup>78</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 105.

<sup>79</sup>Dritte Genfer Konvention, Art. 130.

---

## VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

125. Seit Beginn des bewaffneten Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben beide Parteien des internationalen bewaffneten Konflikts zahlreiche Kriegsgefangene gefangen genommen. Die Staaten sind verpflichtet, alle Kriegsgefangenen in ihrer Macht jederzeit human zu behandeln, vom Moment ihrer Gefangennahme bis zu ihrer Freilassung und Rückführung. Sowohl die Ukraine als auch die Russische Föderation sind Vertragsparteien der Dritten Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen und des Zusatzprotokolls I, das auch Bestimmungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen enthält. Die Konvention sieht vor, dass Kriegsgefangene in den Händen der feindlichen Macht sind und nicht der Willkür der einzelnen Personen oder Militäreinheiten, die sie tatsächlich gefangen genommen haben. Ungeachtet der möglicherweise bestehenden individuellen Verantwortlichkeiten ist jeder Gewahrsamsstaat für die Behandlung von Kriegsgefangenen verantwortlich.
126. Die im Bericht analysierten Fälle zeigen starke Muster von Verstößen gegen Kriegsgefangene. Die Russische Föderation hat es versäumt, die humane Behandlung von Kriegsgefangenen sicherzustellen – bei ihrer Gefangennahme, während ihrer Internierung und sogar während ihrer Überstellung vor ihrer Freilassung. Das OHCHR hat regelmäßige Folter- und Misshandlungspraktiken an Internierungsorten, schlechte Internierungsbedingungen und die Verweigerung der Kommunikation von Kriegsgefangenen mit der Außenwelt dokumentiert. Der Mangel des OHCHR und anderer unabhängiger Beobachter an vollständigem, ungehindertem und vertraulichem Zugang zu den Internierungsorten sowie die Unmöglichkeit für Kriegsgefangene, mit der Außenwelt zu kommunizieren, berauben Kriegsgefangene in den Händen der Russischen Föderation des Schutzes, der ihnen von internationalen Stellen gewährt wird Gesetz.
127. In den analysierten Fällen war die menschenwürdige Behandlung von Kriegsgefangenen durch die Ukraine insbesondere bei der Gefangennahme und bei Erstverhören nicht gewährleistet. Das OHCHR dokumentierte summarische Hinrichtungen, Folter und Misshandlung von Kriegsgefangenen bei ihrer Gefangennahme und während der Evakuierung durch Angehörige der ukrainischen Streitkräfte sowie Fälle von Folter oder anderen Misshandlungen während der Internierung. Während die ukrainischen Behörden mindestens drei Ermittlungen zu Vorwürfen von Hinrichtungen im Schnellverfahren und Folter eingeleitet haben, wurde bisher kein Täter zur Rechenschaft gezogen. Das OHCHR stellte fest, dass Kriegsgefangene in den Händen der Ukraine insgesamt besser behandelt wurden, nachdem sie einmal auf der Durchreise waren und dauerhaft interniert waren. In diesem Zusammenhang stellt das OHCHR fest, dass die Regierung der Ukraine dem OHCHR Zugang zu den Internierungsorten gewährte und Kriegsgefangenen Mittel zur Kommunikation mit ihren Angehörigen, einschließlich digitaler Kommunikationsmittel, zur Verfügung stellte, obwohl einer Reihe von Kriegsgefangenen wochenlang nicht angeboten wurde, ihre Angehörigen zu kontaktieren und monatelanger Internierung.
128. Vorsätzliche Tötung, Folter und unmenschliche Behandlung sowie vorsätzliche Verweigerung des Rechts auf ein faires Verfahren stellen schwerwiegende Verstöße gegen die Dritte Genfer Konvention und das Zusatzprotokoll I dar und sind Kriegsverbrechen. Um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und weitere Übergriffe zu verhindern, sind die Konfliktparteien verpflichtet, diese Verbrechen zu untersuchen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen.
129. Das OHCHR fordert die sofortige Umsetzung der unten aufgeführten Empfehlungen:
130. An alle Parteien:
- a) Respektieren und gewährleisten Sie jederzeit und unter allen Umständen die Einhaltung der Bestimmungen der Dritten Genfer Konvention und zusätzlicher Protokoll I zur Behandlung von Kriegsgefangenen;
  - b) sicherzustellen, dass alle gegen Kriegsgefangene begangenen Verstöße gegen das HVR unverzüglich und gründlich untersucht und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt, gemäß internationalen Standards vor Gericht gestellt und mit Strafen bestraft werden,

---

die der Schwere des betreffenden Verhaltens entsprechen; förmliche Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich solche Verstöße nicht wiederholen, sollten unverzüglich von den zuständigen Behörden ergriffen werden;

- c) Sicherstellen, dass alle Kriegsgefangenen an Internierungsorten festgehalten werden, die die Anforderungen der Dritten Genfer Konvention vollständig erfüllen;
- d) Gewährleistung der direkten Rückführung schwer verwundeter und kranker Kriegsgefangener im Einklang mit der Dritten Genfer Konvention nach angemessener medizinischer Versorgung, bis sie reisefähig sind;
- e) Entwicklung detaillierter Richtlinien für die Behandlung von Kriegsgefangenen und Bereitstellung ausreichender personeller, finanzieller und logistischer Ressourcen, um die praktische Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Dritten Genf sicherzustellen Konvention;
- f) Bereitstellung von Schulungen und klaren Anweisungen für ihre Streitkräfte zu den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen;
- g) Unterstützungsprogramme für medizinische, finanzielle und rechtliche Hilfe für die Opfer von Folter und Misshandlung und ihre Familien, einschließlich Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprogramme, und Gewährleistung, dass bestehende Hilfsprogramme für Opfer sexueller Gewalt an die Bedürfnisse von Männern und Frauen angepasst sind Frauen;
- h) Beenden Sie die Praxis, Kriegsgefangene der öffentlichen Neugier auszusetzen, indem Sie Videos von ihnen aufnehmen und veröffentlichen, und ergreifen Sie Maßnahmen, um die Plünderung des Eigentums von Kriegsgefangenen zu verhindern.
- i) Gewährleistung der strikten Einhaltung der Garantien für ein faires Verfahren bei allen Strafverfahren gegen Kriegsgefangene, einschließlich eines fairen Verfahrens vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, Zugang zu einem kompetenten und unabhängigen Rechtsbeistand nach eigener Wahl, Dienste eines Dolmetschers und die Möglichkeit, die eigene Verteidigung vorzubereiten;
- j) Beenden Sie die Praxis, Kriegsgefangene wegen Verhaltens zu verfolgen, das im Wesentlichen eine bloße Teilnahme an den Feindseligkeiten ist; 131. An die Russische Föderation:
- k) Gewähren Sie unabhängigen Beobachtern, einschließlich OHCHR, regelmäßigen, ungehinderten und vertraulichen Zugang zu allen Internierungsorten Kriegsgefangene;
- l) Gründliche Untersuchung aller mutmaßlichen Fälle von Misshandlung von Kriegsgefangenen durchführen; gegen schwerwiegende Vorwürfe der systematischen Misshandlung von Gefangenen und inhaftierten Personen innerhalb der FSIN vorzugehen;
- m) sicherzustellen, dass alle Kriegsgefangenen an offiziellen Internierungsorten interniert werden, die den Anforderungen der Dritten Genfer Konvention vollständig entsprechen und ordnungsgemäß registriert und registriert werden, und dass Informationen über sie an das gemäß der Dritten Genfer Konvention eingerichtete nationale Informationsbüro übermittelt werden;
- n) Stellen Sie sicher, dass Angehörige von Kriegsgefangenen Informationen über ihre Angehörigen erhalten, einschließlich Informationen über ihren Internierungsort und

---

Gesundheitszustand, und dass Kriegsgefangene in der Lage sind, mit der Außenwelt zu kommunizieren, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Gewahrsamsmacht unter dem Dritten Genf Konvention u  
IHRL;

- o) Erleichterung der Übergabe der sterblichen Überreste des Verstorbenen;
- p) Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um sexuelle Gewalt gegen Kriegsgefangene zu verhindern, einschließlich der Annahme einer Null-Toleranz-Politik und der Erteilung klarer Befehle, die jede Form sexueller Gewalt verbieten;
- q) Beenden Sie die Praxis, ukrainische Staatsangehörige aus den besetzten Gebieten der Ukraine zu zwingen, in den Streitkräften der Russischen Föderation zu dienen;

132. An das Justizministerium der Ukraine:

- r) Sicherstellen, dass alle Kriegsgefangenen an Internierungsorten festgehalten werden, die die Anforderungen der Dritten Genfer Konvention vollständig erfüllen;

133. An das Verteidigungsministerium der Ukraine:

- s) Abschaffung der Praxis der verlängerten Internierung an Transitorten oder inoffiziellen Internierungsorten; 134. An die internationale Gemeinschaft:

- t) Fordern Sie die Parteien auf, IHRL und IHL zu respektieren und gemeinsam daran zu arbeiten, die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und zukünftige Verstöße zu verhindern;
- u) sicherstellen, dass jede Art von militärischer Unterstützung oder Ausbildung für die Streitkräfte einer Konfliktpartei klare Anweisungen zu den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts in Bezug auf die Behandlung von Kriegsgefangenen enthält;
- v) Drittstaaten müssen ihre eigenen Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen umsetzen, indem sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um Verstöße zu verhindern und zu beenden;
- w) Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen, um schwere Verstöße gegen das HVR und grobe Verletzungen des IHRL gegen Kriegsgefangene und außer Gefecht gesetzte Personen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen;
- x) Fordern Sie weiterhin den Zugang unabhängiger Beobachter zu Kriegsgefangenen in den Händen der Russischen Föderation.



